

MITTEILUNGSBLATT

GEMEINDE STEGAURACH | LANDKREIS BAMBERG

Schloßplatz 1 | 96135 Stegaurach | www.stegaurach.de | verwaltung@stegaurach.de | Tel.: 0951-99 222-0
Öffnungszeiten: Mo. – Fr.: 8.00 – 12.00 Uhr, Do.: 14.00 – 18.00 Uhr



August 2019

Nr. 08/2019

Schöne Ferien!

Im Urlaub ...

... oder zuhause!



siehe Seite 33

Debringer Kerwa

31.08.2019 – 01.09.2019



Bei uns in der Gemeinde Seite 21
Kirchliche Nachrichten Seite 23



Senioren und Jugend Seite 29
Vereine Seite 32

Infotafel

Notrufnummern

Feuer-Notruf	112
Polizei-Notruf	110
Unfall-Rettungsdienst-Notruf	112
Polizei Bamberg-Land	0951 9129 310
Ärztlicher Notfallruf	116 117
Giftnotruf	030 19240
Giftzentrale Nürnberg	0911 3982451

Wichtige Telefonnummern

Ärztliche Bereitschaftspraxis	09546 88888
Telefonseelsorge (kostenlos)	0800 1110-111
Kinder- und Jugendtelefon (kostenlos)	0800 1110-222
Familienpflegewerk Bamberg	0951 502691
Deutscher Kinderschutzbund	
Kreisverband Bamberg e.V.	0951 28192
Frauenhaus Bamberg – Hilfe und Beratung für Frauen und Kinder	0951 58280
Psychosoz. Beratungs- u. Behandlungsstellen für Suchtkranke u. deren Angehörige	0951 29957-40
Katholische Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen	0951 29957-50
Notruf bei sexualisierter Gewalt	0951 9868730
Telefonseelsorge Bamberg	0800 1110-111
Bayerisches Rotes Kreuz (BRK)	
Kreisverband Bamberg	0951 981 89-0

Kliniken

Einrichtungen im Landkreis Bamberg

Juraklinik Scheßlitz	09542 779-0
Steigerwaldklinik Burgebrach	09546 88-0
Seniotel Pflegedienst Scheßlitz gGmbH ...	09542 779-0
Klinik am Eichelberg Burgebrach	09546 88-510

Kliniken in der Stadt Bamberg

Klinikum am Bruderwald	0951 503-0
Klinik Dr. Schellerer	0951 503-44100
Klinikum am Michaelsberg	0951 503-0
Geburtshaus Bamberg	0951 303637

Bürgersprechstunde im Rathaus

Am **01.08.19** findet im Rathaus (ohne Voranmeldung) die Bürgersprechstunde mit dem 1. Bürgermeister, Thilo Wagner, von **17.00 Uhr bis 19.00 Uhr** statt.

Bücherei Stegaurach

Tel.: 0951 50989620

Öffnungszeiten:

Mo	13.30 – 15.30 Uhr
Di	07.45 – 12.45 Uhr 15.00 – 17.30 Uhr
Mi	10.00 – 11.30 Uhr
Do	17.00 – 20.00 Uhr

An allen gesetzlichen Feiertagen in Bayern geschlossen. Während der bayerischen Schulferien am Dienstagvormittag geschlossen.

Info auf www.buecherei-stegaurach.de

Müllabfuhr im August 2019

Die Abholung der **Restmüll-, Papier- und Biotonne** sowie **Gelber Sack** erfolgt in den einzelnen Gemeindeteilen an den nachfolgend aufgeführten Tagen:

Restmülltonne	Do. 08.08.2019 / Do. 22.08.2019
Papiertonne	Mi. 21.08.2019
Biotonne	Do. 01.08.2019 / Fr. 16.08.2019 / Do. 29.08.2019
Gelber Sack	Di. 20.08.2019

Anmeldeschluss für die

nächste Sperrmüllsammlung: 07.08.2019

Die Anmeldung hat beim **Landratsamt Bamberg** unter Tel. 85-555 (Di. – Do. von 9.00 – 12.00 Uhr), mittels Sperrmüllkarte am Abfallkalender oder unter www.landkreis-bamberg.de zu erfolgen.

Beratung bei allen Fragen zur Abfallentsorgung erhalten Sie beim Landratsamt Bamberg, Tel. 0951/85-706 oder 85-708.

Wertstoffhof Waizendorf Kaifeck

Waizendorf-Kaifeck

96135 Stegaurach-Waizendorf

Tel.: **0951 / 85-706 oder -708**

Sommerzeit:

Mi 14.00 - 18.00 Uhr, Sa 09.00 - 14.00 Uhr

Winterzeit:

Mi 14.00 - 17.00 Uhr, Sa 10.00 - 13.00 Uhr

Impressum Mitteilungsblatt – Amtsblatt der Gemeinde Stegaurach –

Erscheinungsweise: Einmal im Monat
– Änderungen vorbehalten –

Nächste Ausgabe: Montag 02.09.2019

Redaktionsschluss: Dienstag 20.08.2019

Beiträge für das gemeindliche Mitteilungsblatt bitte an folgende E-Mail-Adresse schicken: amtsblatt@stegaurach.de

Herausgeber:

Gemeinde Stegaurach
Schlossplatz 1
96135 Stegaurach

Parteiverkehr:

Mo. – Mi./Fr. 8.00 – 12.00 Uhr
Do. 8.00 – 12.00 Uhr
14.00 – 18.00 Uhr

Verantwortlich für Anzeigen und Druck:

Daniel Palasti, Aktiv Druck & Verlag GmbH

Tel. 09522/9435-64, E-Mail: palasti@aktiv-druck.de

Anzeigenannahme:

Daniel Palasti, Tel. 09522/9435-64
stegaurach@aktiv-druck.de

Namentlich gezeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder. Kürzungen der eingesandten Manuskripte bleiben der Redaktion vorbehalten.

Bildnachweis: Fotolia

Informationen durch den Bürgermeister

79 Geehrte beim Ehrungsabend der Gemeinde Stegaurach

Mit 140 Gästen war beim Ehrungsabend der Gemeinde am 18.07.2019 der Bürgersaal gut gefüllt. Erstmals wurden in diesem Jahr auch erfolgreiche Musiker der Kreismusikschule Bamberg mit Urkunden und Medaillen von Erstem Bürgermeister Thilo Wagner ausgezeichnet.

„Ihr bringt unsere Gemeinde zum Klingen“, bedankte sich Bürgermeister Wagner für das musikalische Engagement der jungen Schüler, die im Bayerischen Blasmusikverband genauso wie bei Jugend musiziert zu verschiedenen Wettbewerben angetreten waren. Im Laufe des Abends gaben die Musiker immer wieder professionelle Kostproben ihrer Kunst.

Geehrt wurden traditioneller Weise auch langjährig ehrenamtlich tätige Funktionäre. Zwei Goldmedaillen gingen hier an die Maurer- und Bauhandwerkerzunft. Eine stolze Leistung! Bürgermeister Wagner bedankte sich herzlich für das Engagement der geehrten Funktionäre, die maßgeblich zu einem regen Gemeindeleben beitragen würden.

Das Gros der Geehrten war der Kategorie Sportler zuzurechnen. „Stegaurach ist fit!“, freute sich Bürgermeister Wagner. Besonders stach der Dart-Club Struwwelpeter heraus, der als Bayerischer Meister 2018 mit Silbermedaillen geehrt wurde. Aber auch Leichtathleten, Schützen und zwei Fußballmannschaften konnten mit ihren sportlichen Leistungen glänzen und bekamen Ehrenurkunden der Gemeinde Stegaurach sowie einen Rucksack mit Stegaurach-Logo überreicht. Ebenso wie den Sportlern dankte der Bürgermeister allen Trainern, Ausbildern und Funktionären für die vielen freiwillige aufgebrachten Einsatzstunden. „Der Erfolg der Sportler ist auch ein Riesenkompiment an die Jugendarbeit unserer Vereine und Institutionen“, so Wagner.

Erster Bürgermeister Thilo Wagner beglückwünschte alle zu Ehrenenden und überreichte die

Goldplakette mit Urkunde an

Norbert Lengenfelder

für über 25 Jahre ehrenamtliches Wirken als zweiter Vorstand in der Maurer- und Bauhandwerkerzunft

Ewald Bär

für über 25 Jahre ehrenamtliches Wirken als Mitglied im Vereinsausschuss in der Maurer- und Bauhandwerkerzunft

Silberplakette mit Urkunde an

Dr. Albert Dörfner

für über 20 Jahre ehrenamtliches Wirken als Abteilungsleiter und Trainer in Leichtathletik beim SV Waizendorf 1969 e.V.

Ilse Dörfner

für über 20 Jahre ehrenamtliches Wirken als Abteilungsleiterin und Trainerin in Leichtathletik beim SV Waizendorf 1969 e.V.

Richard Kaiser

für über 20 Jahre ehrenamtliches Wirken als Fußballabteilungsleiter und Abteilungsleiter Altliga beim SV Waizendorf 1969 e.V.

Michaela Karger

für über 20 Jahre ehrenamtliches Wirken als Schriftführerin und Abteilungsleiterin in Damengymnastik beim SV Waizendorf 1969 e.V.

Bronzeplakette und Urkunde an

Ferdinand Übel

für über 15 Jahre ehrenamtliches Wirken als der „Herr der Außenanlagen“ rund ums Sportheim der SpVgg Stegaurach e.V.

Karl-Heinz Hümmer

für über 15 Jahre ehrenamtliches Wirken als Platzwart der SpVgg Stegaurach e.V.

Rudolf Hofmann

für über 15 Jahre ehrenamtliches Wirken als erster Vorstand in der Maurer- und Bauhandwerkerzunft

Stephanie Schütz

für über 15 Jahre ehrenamtliches Wirken als Schriftführerin beim 1. Kegelclub 68 Stegaurach

Annemarie Ziegler

für über 15 Jahre ehrenamtliches Wirken als zweiter Vorstand beim 1. Kegelclub 68 Stegaurach

Sportliche und musikalische Stegauracher wurden bei der Feierstunde geehrt mit der

Silberplakette mit Urkunde an

Dartmannschaft - DC Struwwelpeter

Bayerischer Meister 2018

Stefan Raab, Christian Steblein, Daniel Förtsch, Dominik Schütz, Michael Helldörfer, Heiko Knirsch, Markus Albert, Christoph Neumeister, Christian Schmidt

Maximilian Blachnik

1. Preis Jugend musiziert (Landesebene), Zupfensemble

Aron Knapczyk

1. Preis Jugend musiziert (Landesebene), Zupfensemble

Hannes Nordmann

1. Preis Jugend musiziert (Landesebene), Zupfensemble

Bronzeplakette und Urkunde an

Laurenz Strätz

1. Preis Jugend musiziert (Regionalebene), Violoncello

2. Preis Jugend musiziert (Landesebene), Violoncello

Lena Jendrysik

1. Preis Jugend musiziert (Regionalebene), Klavier

Samuel Düsel

für 3. Platz Bayerische Hallenmeisterschaft 400m,

1. Platz Nordbayerische Hallenmeisterschaft Hochsprung,

2. Platz Bayerische Meisterschaft 5-Kampf,

2. Platz Bayerische Meisterschaft 400m,

1. Platz Oberfränkische Meisterschaft 400m, 4x100m, 4x400m,

Urkunde an:

Jakob Stratmann

BBMV-Verband Nordbayern mit ausgezeichnetem Erfolg, Trompete

Johann Hesse

BBMV-Verband Nordbayern mit ausgezeichnetem Erfolg, Posaune

Niklas Roth

BBMV-Verband Nordbayern mit ausgezeichnetem Erfolg, Klavier

Tom Stramke

1. Preis Jugend musiziert (Regionalebene), Perkussion

Annika Winkler

für 1. Platz Luftgewehr (Gaumeisterschaft),

1. Platz Luftgewehr (Bezirksmeisterschaft)

Franziska Knorn

für 1. Platz Luftgewehr Kleinkaliber Liegendkampf + 3-Stellung (Gaumeisterschaft),

1. Platz Kleinkaliber 3x40 Schuss (Bezirksmeisterschaft)

Luisa Graumann

für 1. Platz Luftgewehr Kleinkaliber Liegendkampf (Gaumeisterschaft)

Jasmin Pflaum

für 1. Platz Lichtgewehr (Jahrgangsmesterschaft)

Emily Pflaum

für 1. Platz Lichtgewehr (Jahrgangsmesterschaft)

Sebastian Losgar

für 1. Platz Luftgewehr, Luftgewehr 3-Stellung (Jahrgangsmesterschaft),

1. Platz Luftgewehr 3-Stellung (Gaumeisterschaft, Mannschaft),

1. Platz Luftgewehr 3-Stellung (Bezirksmeisterschaft, Mannschaft)

Magnus Steinhart

für 1. Platz Luftgewehr, Luftgewehr 3-Stellung (Jahrgangsmesterschaft),

1. Platz Luftgewehr 3-Stellung, Luftgewehr (Gaumeisterschaft, Mannschaft),

1. Platz Luftgewehr 3-Stellung (Bezirksmeisterschaft, Mannschaft)

Oliver Leibbrand

für 1. Platz Oberfränkische Meisterschaft 110m Hürden, 4x100m

Susanne Noell

für 1. Platz Oberfränkische Meisterschaft 4x100m, Weitsprung

Annika Lang

für 1. Platz Oberfränkische Meisterschaft 400m, 4x100m, 4x400m,

1. Platz DSMM Mannschaft

Jana Kraus

für 1. Platz Oberfränkische Meisterschaft 100m Hürden, DSMM Mannschaft

Emma Leisgang

für 1. Platz Oberfränkische Meisterschaft Kugelstoß, Diskus

Emilia Schablitzki

für 1. Platz Oberfränkische Meisterschaft 4x100m, DSMM Mannschaft

Elke Noell

für 1. Platz Oberfränkische Meisterschaft 4x100m, DSMM Mannschaft

Nils Urbanik

für 1. Platz Oberfränkische Meisterschaft 60m Hürden, 4x75m, Blockmehrkampf,

1. Platz Kreismeisterschaft 75m, 60m H, 4x75m, Hochsprung

Leo Folgmann

für 1. Platz Oberfränkische Meisterschaft 4x75m, Blockmehrkampf Mannschaft

Ioannis Mitsioulis

für 1. Platz Oberfränkische Meisterschaft 4-Kampf Mannschaft, 1. Platz Kreismeisterschaften 4x75m

Julius Lehner

für 1. Platz Oberfränkische Meisterschaft 4-Kampf Mannschaft, DSMM Mannschaft

Andreas Noell

für 1. Platz Oberfränkische Meisterschaft Speer, 4-Kampf, 4-Kampf Mannschaft

Anne Maier

für 1. Platz Oberfränkische Meisterschaft DSMM Mannschaft,

1. Platz Kreismeisterschaft Speer

Julius Albert

für 1. Platz Kreismeisterschaft 50m Lauf, Ballwurf

Lena Engelhardt

für 1. Platz Oberfränkische Meisterschaft Dreikampf,

1. Platz Oberfränkische Meisterschaft Crosslauf Mannschaft

Jana Engelhardt

für 1. Platz Oberfränkische Meisterschaft Crosslauf,

1. Platz Oberfränkische Meisterschaft Crosslauf Mannschaft

F-2 Jugend SV Waizendorf 1969 e.V. – Meister der Kreisklasse Bamberg

Fynn Bräunig, Sebastian Röhlig, Linus Schmitt, Hannes Szmolik, Luis Lehner,

Max Müller, Lennard Scheffler, Nicolas Eibl, Elias Paulus, Anton Walther, Ben List, Simon Hartmann, Philipp Zeck, Konstantin Grewe, Lian Mechthold, Holger Röhlig (TR), Matthias Müller (TR)

E-1 Jugend SV Waizendorf 1969 e.V. – Meister der Kreisklasse Bamberg

Julian Strobler, Felix Jörg, Max Maier, Yannik Heilmann, Jona Krebs, Flynn Losgar, Johann Löhr, Bradley Foster, Bastien Gräf, Julian Kraus, Colin Saul

Stefan Strobler (TR), Shayan Mirzai (TR), Stephan Heilmann (TR)

Die Feierlichkeiten wurden außerdem umrahmt vom Gitarristen Andreas Reinwald und den Ballkünstlern vom SV Waizendorf. Herzlichen Dank dafür!



Die geehrten Musiker von der Kreismusikschule Bamberg.



Die Geehrten vom Schützenverein Hubertus 1969 e.V.





Die Dartmannschaft vom DC Struwwelpeter ist Bayrischer Meister geworden



Ehrenamt:
Silbermedaillen für Ilse und Dr. Albert Dörfler – SV Waizendorf



Ehrenamt: Silbermedaille für Richard Kaiser – SV Waizendorf



Ehrenamt: Goldmedaillen für Norbert Lengenfelder und Ewald Bär
Maurer- und Bauhandwerkerzunft



Die F2 Fußballmannschaft vom SVW ist Meister geworden.



Die geehrten Leichtathleten des SV Waizendorf



Die E1 Fußballmannschaft vom SVW ist auch Meister geworden.



Die Musiksöhler gaben immer wieder Kostproben ihres Könnens.

Pausenhof neugestaltet

Zum Schuljahresende hatten alle Schüler der Grund- und Mittelschule Altenburgblick einen triftigen Grund zur Freude: Der Pausenhof der Schule wurde für über 10.000 Euro neugestaltet. Die Gemeinde Stegaaurach hat dafür 4.000 Euro zur Verfügung gestellt. Den restlichen Betrag hat der Elternbeirat der Schule beigetragen. Die Arbeiten rund um die Verschönerung des Pausenhofs und den Einbau der Geräte hat der Bauhof übernommen.

Insgesamt wurden vier neue Spielgeräte eingerichtet. Ab sofort gibt es eine sieben Meter lange Wellenrutsche, ein sechs Meter langes Reck mit verschiedenen Höhen sowie ein Fußballtor für den oberen Pausenhof. Im Grundschulhof hat der Bauhof zudem eine Fläche begradigt, damit die Schüler darauf gut Fußball spielen können. Ein 30 Meter langer und vier Meter hoher Fangzaun wurde extra angebracht sowie zwei Soccer Tore aufgestellt. Das sportliche Auspowern in der Schulpause macht so bestimmt doppelt Spaß!

Mitte Juli wurde der aufgepeppte Pausenhof offiziell eingeweiht. Schulleiterin Claudia Christel dankte dem Elternbeirat, der Gemeinde und dem Bauhof für das große Engagement. Erster Bürgermeister Thilo Wagner freute sich ebenso über die Verschönerung: „Das ist kein Projekt für die letzten beiden Schulwochen, sondern ein sehr nachhaltiges, von dem noch alle kommenden Klassen profitieren werden.“ Pfarrer Walter Ries spendete dem neuen Pausenhof den Segen und wünschte den Schülern unfallfreies Spielen. Bei einer Rutschpartie von Pfarrer und Bürgermeister sowie Rektorin und Konrektorin Annette Löhlein wurde der Spaßfaktor des neuen Pausenhofs schon einmal bestens unter Beweis gestellt!



Pfarrer Walter Ries (l.) und Erster Bürgermeister Thilo Wagner weihen die Rutsche auch mit einem Selbsttest ein.

Geschwindigkeitsanzeigen in allen Ortsteilen

Für mehr Sicherheit im Gemeindegebiet sorgen inzwischen fünf Geschwindigkeitsanzeigen an den Ortsaus- und -eingängen von Stegaaurach und seinen Ortsteilen. Demnächst sollen es insgesamt sieben Anzeigentafeln werden, denn auch Unteraurach wird ausgestattet werden.

„Unsere Geschwindigkeitsmesstafeln zeigen auf jeden Fall Wirkung“, sagt Dritter Bürgermeister Werner Waßmann. „Man sieht, dass die Autofahrer bremsen“, so Waßmann weiter. Die Tafeln zeigen angepasste Geschwindigkeiten von 50 km/h und weniger in Grün an, unangepasste in Rot. Mit diesen Schildern, sagt Erster Bürgermeister Thilo Wagner, wolle man an die Vernunft der Autofahrer appellieren und die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer erhöhen. Die Kosten pro Anzeigentafel belaufen sich auf ca. 2000 Euro. Eines der Schilder für ca. 2500 Euro wird mit Sonnenenergie betrieben.



Erster Bürgermeister Thilo Wagner (r.) und Elternbeiratsvorsitzender Marco Schmitt eröffnen die neue Wellenrutsche im Pausenhof offiziell.



Schuldirektorin Claudia Christel (r.) war nach den Dankesworten eine der Ersten auf der Rutsche.



Stegaurach auf dem Weg zur Fair-Trade-Kommune

„Der Antrag ist unterschrieben“, vermeldet Zweiter Bürgermeister Bernd Fricke erfreut und hat eine Kopie des Bewerbungsfomulars „Fairtrade-Town“ in der Hand. Damit ist Stegaurach nach dem Grundsatzbeschluss des Gemeinderats, „Fairtrade-Town“ werden zu wollen, nun wieder einen Schritt weiter.

Was bedeutet es aber, „Fairtrade-Town“ zu sein? Ziel ist es, auf kommunaler Ebene und möglichst breit gestreut, das Bewusstsein dafür zu stärken, diejenigen gerechter zu entlohnen, die Waren und Produkte erzeugen und herstellen. Ein Produkt, das inzwischen jeder in seiner „Fair Trade“ Version kennt, ist sicher der Kaffee. Denn in Deutschland wächst zunehmend das Bewusstsein für gerechte Produktionsbedingungen sowie soziale und umweltschonende Herstellungs- und Handelsstrukturen.

Seit über 20 Jahren arbeitet der gemeinnützige Verein TransFair e.V. auf dieses geänderte Bewusstsein in der Gesellschaft, Politik und Wirtschaft hin. Der Verein, der Produzenten und Konsumenten verbindet sowie Kleinbauernfamilien und Plantagenarbeiter im globalen Süden unterstützt, vergibt auch das „Fairtrade“-Siegel für fair gehandelte Produkte. Für die Idee der „Fairtrade-Towns“ haben sich die rund 30 Mitgliedsorganisationen aus den Bereichen Entwicklungszusammenarbeit, Kirche, Sozialarbeit, Verbraucherschutz, Genossenschaftswesen, Bildung, Politik und Umwelt weiter vernetzt und wollen nun auch auf kommunaler Ebene etwas bewegen.

Im Landkreis Bamberg sind bereits die Städte Bamberg, Baunach, Scheßlitz und die Gemeinde Buttenheim „Fairtrade-Kommunen“. Auch der Landkreis selbst strebt zurzeit das Siegel an.



Susanne Nöth, Inhaberin des Einkaufsmarktes Nöth, weitet das Fair Trade Produktportfolio in ihrem Hause stetig weiter aus.



Sylvia Zirkel, Inhaberin von "Blumen Weiß", präsentiert ihre Fair Trade Rosen.

Steuerungsgruppe an der Spitze

Damit auch Stegaurach „Fairtrade-Town“ werden kann, muss die Gemeinde fünf Kriterien erfüllen. Erstens muss bei allen öffentlichen Sitzungen sowie im Büro des Bürgermeisters fair gehandelter Kaffee und ein weiteres Produkt ausgeschenkt werden. Zweitens wird eine Steuerungsgruppe gebildet, die die Aktivitäten auf dem Weg zur „Fairtrade-Town“ koordiniert. Die mindestens drei Personen sollen aus den Bereichen Zivilgesellschaft, Politik und Wirtschaft stammen. In Stegaurach haben sich bereits neun Bereitwillige für die Steuerungsgruppe gefunden.

Drittens sollen in den lokalen Einzelhandelsgeschäften und bei Floristen sowie in Cafés und Restaurants mindestens zwei Produkte aus fairem Handel angeboten werden. Dankenswerterweise haben sich schon viele Stegauracher Geschäfte und Gaststätten bereit erklärt, die Idee des fairen Handels mitzutragen, so die Supermärkte Rewe, Norma und Nöth samt Café, das Gasthaus Giehl, die Mühlenbräu „Alte Mühle“ und Blumen Weiß. Kaffee, Tee, Saft und Rosen können die Kunden hier beispielsweise aus fairem Handel erwerben.

Schulen, Vereine und Kirchen machen mit

Viertens gehört es in Stegaurach als Fairtrade-Stadt in Zukunft dazu, dass in öffentlichen Einrichtungen wie Schulen, Vereinen und Kirchen Produkte aus fairem Handel verwendet werden. Auch Bildungsaktivitäten zum Thema fairer Handel sollen in Zukunft umgesetzt werden. Fünftens ist es Teil des Konzeptes, dass alle Fairtrade Aktivitäten auch in den örtlichen Medien begleitet werden.

Zwei neue Pfosten für mehr Sicherheit



An der Einmündung der BA21 in die B22 wurden von der Gemeinde Stegaurach nach Rücksprache mit dem Landratsamt Bamberg und dem Sachbearbeiter Verkehr der Polizeiinspektion Bamberg-Land zum Schutz der Fußgänger zwei Pfosten auf dem Gehweg aufgestellt. Denn immer wieder waren ungeduldige und rücksichtslose Autofahrer beim Abbiegen nach rechts ohne Rücksicht über den Gehweg gefahren. Nun können Fußgänger – vor allem Kinderwagen schiebende Mütter, Väter oder Großeltern – ohne unvorhersehbare Gefahren von der Bundesstraße her Richtung Stegaurach abbiegen. Auch eine dicke weiße Linie auf dem Gehweg zeigt Autofahrern nun deutlich das Ende der Straße an.





SENIORENFAHRT GEMEINDE STEGAURACH 2019

Bayreuth

Mittwoch, den 04. September 2019

Abfahrt: 9.00 Uhr

Rückkunft: ca. 20.00 Uhr

GEPLANTES TAGESPROGRAMM:

- Markgräfliches Opernhaus - Führung
- Neues Schloss Bayreuth – Besichtigung
- MITTAGSPAUSE IN BAYREUTH – Zeit zur freien Verfügung
- Eremitage – Schlossgaststätte, Kaffee und Kuchen
- ABENDESSEN - im Gasthof Deuber Modschiedel



Verbindliche Anmeldung nur mit Abgabe dieses Abschnittes möglich - bis spätestens 30.08.2019

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Wächtler unter h.waechtler@stegaurach.de oder Tel. 0951/99222-20 (keine telefonische Anmeldung möglich).

Wunsch bitte ankreuzen

Personenzahl

Führung im
Opernhaus und
Schloss Bayreuth



Ja,
nehme an der
Führung teil.

Nein,
möchte keine
Führung.

Name:

Anschrift:

Unterschrift:

Bitte alle Angaben ausfüllen! Anmeldung kann sonst nicht berücksichtigt werden.

Hinweis: Mit der Anmeldung erkläre ich mich einverstanden, dass die im Rahmen des Seniorenausfluges entstandenen Fotos für die Öffentlichkeitsarbeit der Gemeinde Stegaurach verwendet werden dürfen. Falls kein Einverständnis besteht, bitten wir uns (schriftlich) ausdrücklich darauf hinzuweisen.



Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung - Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB -

Der Rat der Gemeinde Stegaurach hat in seiner Sitzung am 10.04.2018 gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (vBBP) mit integriertem Grünordnungsplan (GOP) mit der Bezeichnung

„Am Steinig II“

im Ortsteil Mühlendorf beschlossen. In der Gemeinderatssitzung am 09.07.2018 erfolgte ein ergänzender Änderungsbeschluss zum Aufstellungsbeschluss vom 10.04.2018.

Der räumliche Geltungsbereich des vBBPs/GOPs wird

im Norden durch Schulsportanlagen (Rasenspielfeld mit Randeingrünung) und durch landwirtschaftliche Nutzflächen,
im Süden durch die Staatsstraße St 2276 (Frankenstraße) mit straßenbegleitendem Geh-/ Radweg und Flächen des Straßenbegleitgrüns,
im Westen durch Wohnbebauung mit privaten Gartengrundstücken östlich entlang der „Steinachstraße“, durch die Straßen „Sandleite“ und „Freilandstraße“ sowie
im Osten durch landwirtschaftliche Nutzflächen

begrenzt und umfasst gemäß der aktuellen amtlichen und digitalen Flurkarte voll- oder teilflächig (TF) die Grundstücke der Gemarkung Mühlendorf:

Fl.-Nrn. 76/60 (TF), 609/8 (TF), 615 (TF), 615/1, 615/2, 616, 616/2, 616/3 (TF), 616/4, 616/5, 616/6, 617, 618 (TF), 619 (TF), 620 (TF)



Es ist beabsichtigt, innerhalb der Geltungsbereichsflächen ein „Allgemeines Wohngebiet“ gemäß § 4 Abs. 1 und Abs. 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) inkl. der dafür notwendigen Erschließungsinfrastrukturen (Verkehrsflächen usw.) sowie inkl. öffentlicher, der Baugebieteingrünung dienender Grünflächen zu entwickeln.

Das Bauleitplanverfahren wird gemäß § 13b Baugesetzbuch (BauGB, Einbeziehung von Außenbereichsflächen) im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Hierfür gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und Abs. 3 Satz 1 BauGB analog. Demnach gilt, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen werden kann und vorliegend auch abgesehen wurde/wird. § 4c BauGB (Überwachung) ist ebenfalls nicht anzuwenden. Bei der förmlichen Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB bzw. nach § 4 Abs. 2 BauGB ist jedoch darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird. Dieser Hinweispflicht wurde hiermit nachgekommen. Auch auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bzw. auf die frühzeitige Behörden-/Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB kann verzichtet werden und wurde im vorliegenden Fall verzichtet.

Der erneute Planentwurf in der Fassung vom 09.07.2019 wurde von der Ingenieuraktiengesellschaft Höhnen & Partner aus Bamberg aus-

gearbeitet und vom Gemeinderat in der Sitzung am 09.07.2019 für die erneute förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 3 BauGB bzw. für die erneute förmliche Behörden-/Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 3 BauGB bestimmt.

Der erneute Planentwurf des vBBPs/GOPs besteht aus folgenden Bestandteilen, die der Öffentlichkeit zur Kenntnis gegeben werden:

- Planurkunde, erneuter Planentwurf (Stand: 09.07.2019, Maßstab M 1 : 1.000) mit zeichnerischen/textlichen Festsetzungen, zeichnerischen/textlichen Hinweisen, nachrichtlichen Übernahmen und Kennzeichnungen
- Planbegründung zum erneuten Planentwurf (Stand: 09.07.2019) mit Anlagen (Anlage 1: Befunde der artenschutzrechtlichen Bestandsbegehungen/ Anlage 2.1: Schnitte „A - A“ bis „C - C“/ Anlage 2.2: Schnitte „D - D“ bis „E - E“/ Anlage 3: 16. Änderung/Berichtigung Flächennutzungs- und Landschaftsplan/ Anlage 4: Gegenüberstellung Geltungsbereich vBBP/GOP und Geltungsbereich VEP M 1 : 2.000),
- Baugrundgutachten (Stand: 29.05.2018)
- Schalltechnische Untersuchung (Stand: 21.02.2019)

Ergänzend zu den vorgenannten Unterlagen wird der Öffentlichkeit folgende separate Planunterlage zur Kenntnis gegeben:

- Vorhaben- und Erschließungsplan (Stand: 09.07.2019, Lageplan/ Grundriss M 1 : 1.000)

Die vorgenannten Unterlagen liegen in der Zeit vom

12.08.2019 bis 12.09.2019

im Rathaus der Gemeinde Stegaurach (Schloßplatz 1, 96135 Stegaurach, Bauamt, Erdgeschoss, Zimmer Nr. 2) während der allgemein bekannten Dienst-/Öffnungszeiten öffentlich aus und können dort im vorgenannten Zeitraum von jedermann eingesehen werden. Zusätzlich werden die vorgenannten Unterlagen auch auf der Homepage der Gemeinde Stegaurach online/digital zur Einsichtnahme bereitgestellt. Während der vorgenannten Auslegungsfrist können von jedem bei der Gemeinde Anregungen zum vBBP/GOP schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können.

Gemeinde Stegaurach, den 22.07.2019

gez. Thilo WAGNER

1. Bürgermeister

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Kappelberg“

Der Gemeinderat der Gemeinde Stegaurach hat am 09.04.2019 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Kappelberg“ im Ortsteil Mühlendorf beschlossen. In den Bebauungsplan wird ein Grünordnungsplan integriert. Vorgesehen ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes nach § 4 BauNVO.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Änderung des Bebauungsplanes „Neukreuth“ verbunden.



Das Plangebiet schließt sich im Süden von Mühlendorf an den Siedlungsbestand zwischen der Neukreuthstraße und der Straße „Kappelberg“ an. Die Lage des Plangebietes kann dem nachfolgenden Übersichtslageplan entnommen werden.

Bei der Aufstellung des Bebauungsplans kommt § 13b BauGB zur Anwendung. Dies bedeutet die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB, da im Bebauungsplan die Grundfläche im Sinne des § 13a Abs. 1 Satz 2 BauGB weniger als 10.000 qm umfasst, nur Wohnnutzung vorgesehen ist und die Fläche sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließt.

Der Geltungsbereich ist wie folgt umgrenzt:

Im Norden: durch die Flur-Nr. 215/20 (Straße Kappelberg) und durch Teile der Flur-Nr. 221/3 (Neukreuthstraße), Gmkg. Mühlendorf
 Im Osten: durch die Flur-Nrn. 212, 215/20 (Kappelberg) und Teile der Flur-Nr. 208 (Anwesen Kappelberg 2), Gmkg. Mühlendorf
 Im Süden: durch Teile der Flur-Nrn. 207 und 208, Gmkg. Mühlendorf
 Im Westen: durch die Flur-Nr. 229/2 (Wirtschaftsweg) und Teile der Flur-Nr. 221/3 (Neukreuthstraße), Gmkg. Mühlendorf

Das Baugebiet umfasst Teile der Flur-Nrn. 207, 208 und 221/3 (Neukreuthstraße), Gemarkung Mühlendorf, mit einer Gesamtfläche von 0,278 ha.

Der Geltungsbereich kann dem nachfolgenden Lageplan entnommen werden.



Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Ein Planentwurf ist von der Planungsgruppe Strunz, Ingenieurgesellschaft mbH in Bamberg, ausgearbeitet und am 25.06.2019 vom Gemeinderat unverändert in der Fassung vom 09.04.2019 gebilligt worden.

Nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB liegt der Planentwurf mit Begründung in der Zeit vom

09.08. bis 11.09.2019

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Rathaus der Gemeinde Stegaaurach, Schlossplatz 1, 96135 Stegaaurach, Zimmer EG 2, öffentlich aus. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Unterlagen können in dieser Zeit auch auf der Website der Gemeinde (www.stegaaurach.de) eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Stegaaurach, den 19.07.2017 gez. Wagner, 1. Bürgermeister

Bekanntmachung der Bodenrichtwerte zum Stand 31.12.2018

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Bamberg hat die Bodenrichtwerte für die Städte und Gemeinden des Landkreises Bamberg ermittelt und beschlossen.

Die Bodenrichtwerte für den Landkreis Bamberg liegen gemäß § 12 der Gutachterausschussverordnung (BayGaV) in der Zeit vom 05.08.2019 bis 06.09.2019 im Rathaus, Amt für Planen u. Bauen öffentlich aus.

Jedermann hat das Recht sie während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Stegaaurach, Bauverwaltung, Zimmer EG 2, Schlossplatz 1, 96135 Stegaaurach eingesehen und Auskünfte daraus zu erhalten.

Die aktuellen Bodenrichtwerte im Bereich des Landkreises Bamberg sind auch im Internet unter www.landkreis-bamberg.de unter dem Suchbegriff „Bodenrichtwerte“ abrufbar. Das Gleiche gilt für die Website der Gemeinde Stegaaurach.

Bericht über die öffentliche Sitzung des Bauausschusses Stegaaurach im Besprechungszimmer des Verwaltungsgebäudes in Stegaaurach vom 24.06.2019 (Nr. 2019/BA/006)

Anmerkung: Diese Veröffentlichung erfolgt ohne Gewähr und vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung und Änderung des Sitzungsprotokolls durch den Bauausschuss in einer der nächsten Sitzungen.

1. Bürgermeister WAGNER begrüßt alle anwesenden Mitglieder des Bauausschusses und die Zuhörer.

Vor Eintritt in die Tagesordnung fragt 1. Bürgermeister WAGNER, ob Einwendungen gegen die Tagesordnung bestehen. Nachdem keine Einwände erhoben werden, wird mit der Tagesordnung begonnen.

TOP 01 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 06.05.2019 (Nr. 2019/BA/005)

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 06.05.2019 (Nr. 2019/BA/005) wurde im Ratsinformationssystem veröffentlicht. Nachdem keine Einwendungen vorgebracht wurden, gilt die Niederschrift in ihrer vorliegenden Fassung als genehmigt.

TOP 02 Formlose Anfrage zur Errichtung eines Zweifamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 680/52 Gmkg. Höfen - Waizendorf, Kapellenstraße 9 -

Die formlose Anfrage betrifft das Grundstück Fl.Nr. 680/52 –Kapellenstraße 9- im Ortsteil Waizendorf. Die Antragsteller planen die Errichtung eines Zweifamilienwohnhauses, welches sie selbst mitnutzen wollen. Bei dem Gebäude handelt es sich um ein zweigeschossiges Wohnhaus (II Vollgeschoss) mit einem flachen Zeltdach. Die Doppelgarage soll mit einem Flachdach ausgeführt werden.

Das Grundstück liegt im Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Teichacker“, die vorgesehene Bebauung stimmt mit dessen Festsetzungen bezüglich der Anzahl der Vollgeschosse (zwingend I), der Dachneigung 25°-35°, der Dachform (Sattel oder Walmdach) und des Dachgeschossausbaus nicht überein. Gemäß dem Bebauungsplan ist bei günstiger Hanglage der talseitige Ausbau des UG möglich. Die geplante Doppelgarage überschreitet das Baufenster in Richtung Süden um 2,00 m. Die notwendige Anzahl von Stellplätzen (Doppelgarage) wurde nicht nachgewiesen. Gemäß der Stellplatzsatzung ist je angefangene 50 qm Wohnfläche ein Stellplatz zu errichten (mind. 4 Stück beim geplanten Gebäude). Das Grundstück sowie das Wohngebäude sollen später in Eigentum/Gemeinschaftseigentum aufgeteilt werden.

Rechts und links der geplanten Bebauung stehen Wohngebäude mit Erd- und Dachgeschoss (I+D).

Die erforderlichen Befreiungen könnten in Aussicht gestellt werden.

Der Bauausschuss Stegaaurach beschließt, dass er der formlosen Anfrage auf Bebauung des Grundstücks grundsätzlich zustimmt und die hierfür notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes in Aussicht stellt. Mit dem Landratsamt Bamberg muss noch geklärt werden, ob die Zahl der Vollgeschosse befreit werden kann oder ob hierfür eine Bebauungsplanänderung notwendig ist.

Anmerkung: Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Bamberg soll dem Bauwerber mitgeteilt werden, dass er eine förmliche Bauvoranfrage über die Gemeinde einreichen soll. Diese wird dann seitens des Landratsamtes dahingehend geprüft, ob eine Bebauungsplanänderung durchgeführt werden muss, da die Grundzüge der Planung berührt sein könnten, oder, ob das Bauvorhaben über die notwendigen Befreiungen genehmigt werden kann.

TOP 03 Formlose Anfrage zur Aufstockung des bestehenden Wohngebäudes zu einem Mehrgenerationenhaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 3/3 Gmkg. Höfen - Höfen, Höfener Hauptstraße 31 -

Die formlose Anfrage bezieht sich auf ein bebautes Grundstück im Ortsteil Höfen und liegt im unbeplanten Innenbereich und ist nach den Vorschriften des § 34 BauGB zu beurteilen.

Die Antragsteller planen das bestehende Wohnhaus (I+D) aufzustocken und zu einem Mehrgenerationenwohnhaus umzubauen. Das Obergeschoß soll bis zur bestehenden Garage vergrößert werden, um mehr Wohnraum zu erhalten. Das Gebäude hat im Obergeschoß eine Größe von ca. 20,00 x 12,00 m. Eingedeckt wird das Gebäude mit einem mittelhohen Walmdach. Ebenso soll ein Walmdach auf der Garage entstehen.

Die Antragsteller möchten wissen, ob die Aufstockung gemäß den Vorentwurfsplänen seitens der Gemeinde Stegaurach eine Zustimmung erhalten könnte. Weiterhin, ob eine Ausnahme von der Stellplatzverordnung erteilt werden kann, wenn die Gesamtwohnfläche über 250 qm liegt.

Der Bauausschuss Stegaurach beschließt, dass vor der nächsten Bauausschusssitzung ein Ortstermin stattfinden soll, um die geplante Aufstockung örtlich zu begutachten. Der Antragsteller soll bis dahin, eine Berechnung der Grundflächen- und Geschossflächenzahl vorlegen. Auch soll eine Wohnflächenberechnung (Alt/Neu) vorgelegt werden. Eine Befreiung von der Stellplatzsatzung der Gemeinde Stegaurach wird nicht in Aussicht gestellt.

TOP 04 Formlose Anfrage für einen Anbau am bestehenden Wohnhaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 337/6 Gmkg. Höfen - Höfener Hauptstr. 13 -

Die Antragsteller möchten das bestehende Wohnhaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 337/6 an der nord-westlichen Seite anbauen. Es handelt sich um ein zweigeschossiges Gebäude.

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück liegt im Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Höfen“ und stimmt mit dessen Festsetzungen bezüglich der Überschreitung der Baugrenze nach Norden und Westen nicht überein. Zum Gehweg entlang der Kreisstraße BA 21 wird ein Abstand von 3,00 m eingehalten. Aus Sicht der Bauverwaltung kann der Anfrage auf Anbau des bestehenden Wohnhauses zugestimmt werden.

Der Bauausschuss Stegaurach nimmt die Anfrage bezüglich des Anbaus an das bestehende Wohnhaus zur Kenntnis und stellt die notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes in Aussicht. Die notwendigen Stellplätze sind gemäß der Stellplatzsatzung zu errichten.

TOP 05 Formlose Anfrage für den Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 294 Gmkg. Stegaurach - südlich der "Bachstraße" -

Mit Schreiben vom 18.02.2019 beantragen die Antragsteller die Ausweisung eines Baurechtes auf dem südöstlichen Teil des Grundstücks Fl.Nr. 294. Sie möchten ein Einfamilienhaus (Erdgeschoss und Dachgeschoss, ohne Keller) und eine Doppelgarage errichten. Die Art und Größe des Gebäudes soll sich in die nähere Umgebung einfügen. Die Grundstücksnachbarn wären mit dem Bauvorhaben einverstanden. Eine gemeinsame Zufahrt über die Grundstücke Fl.Nr. 294/8 und 293 ist möglich, da die Eigentümer einverstanden sind und dies auch grundbuchamtlich gesichert werden könnte.

Vor der Antragstellung waren die Antragsteller nicht untätig und haben verschiedene Behörden bezüglich der Bebauung befragt. Seitens des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Auracher Gruppe bestehen keine Bedenken und die Erschließung des Gebäudes wurde zugesichert.

Auch wurde mit dem Landratsamt Bamberg und dem Wasserwirtschaftsamt Kronach abgeklärt, dass die zur Bebauung vorgesehene Fläche nicht im Überschwemmungsgebiet der Aurach liegt und somit aus Sicht des Wasserrechts eine Bebauung möglich wäre.

Die Grundstücksteilfläche, welche für die Bebauung vorgesehen ist, liegt außerhalb des Bebauungsplanes „Westgebiet“ und auch außerhalb der im Flächennutzungsplan gekennzeichneten Wohnbauflächen. Es handelt sich um eine Außenbereichsfläche, welche nach § 35 BauGB zu beurteilen ist. Durch das Grundstück Fl.Nr. 294 verläuft der Hauptsammler DN 350 und durch die Fl.Nrn. 293 und 293/7 verläuft der Hauptsammler mit DN 600.

Die Bebauung wäre möglich, wenn für diesen Grundstücksteil ein Bauleitplanverfahren eingeleitet wird und der Bebauungsplan „Westgebiet“ geändert bzw. ergänzt wird. Ein städtebaulicher Vertrag könnte abgeschlossen werden, um die Interessen der Gemeinde Stegaurach bezüglich der Erschließungssituation zu sichern. Hierbei könnten die beiden Nachbargrundstücke Fl.Nr. 293 und 293/7 in das Verfahren mit aufgenommen werden. Der Eigentümer hat sein Interesse bereits bekundet. Der Gemeinde Stegaurach dürfen keinerlei Kosten entstehen.

Der Bauausschuss Stegaurach nimmt die vorliegende Anfrage bezüglich der Bebauung auf dem Grundstück Fl.Nr. 294 Gmkg. Stegaurach zur Kenntnis und beschließt, den Sachverhalt abschließend in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen zu behandeln. Der Bauausschuss könnte sich eine Aufplanung dieser Flächen vorstellen, da es hierfür soziale Gründe gibt, es sich um einen Einzelfall handelt und dies auch eine Nachverdichtung darstellt. Ein entsprechendes Bauleitplanverfahren (Bebauungsplan und Flächennutzungsplan) müsste eingeleitet werden. Der Gemeinde Stegaurach dürfen hierbei aber keinerlei Kosten entstehen.

TOP 06 Antrag auf isolierte Befreiung für den Bau eines Doppelcarports auf dem Grundstück Fl.Nr. 590/155 Gmkg. Stegaurach -Renkenstraße 16 -

Das geplante Bauvorhaben befindet sich innerhalb der rechtsverbindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Änderung „Kreuzweiher Seniorenwohnanlage“ und stimmt mit dessen Festsetzungen bezüglich der Baugrenzen nicht überein.

Der Antragsteller möchte an der nordwestlichen Grundstücksgrenze einen Doppelcarport (5,00 m x 5,62 m) errichten und benötigt hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenzen eine Befreiung von den Festsetzungen der Bebauungsplanänderung. Beim Carport selbst handelt es sich um ein verfahrensfreies Vorhaben nach Art. 57 Abs. 1 BayBO. Aus diesem Grund ist nur ein Antrag auf isolierte Befreiung zu stellen. Die Eigentümergemeinschaft hat dem Vorhaben in ihrer letzten Sitzung zugestimmt.

Aus Sicht der Bauverwaltung kann dem Antrag zugestimmt werden.

Der Bauausschuss Stegaurach nimmt den Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Kreuzweiher – Seniorenwohnanlage“ für die Errichtung eines Doppelcarports zur Kenntnis und beschließt die benötigte Befreiung von den Baugrenzen zu erteilen. Zwischen dem Dach des Carports und der öffentlichen Straßenverkehrsfläche ist ein Abstand von 1,35 m einzuhalten.

TOP 07 Bauantrag für den Neubau einer Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 262/7 Gmkg. Mühlendorf - Kreuzschuh, Am Hasensteig 2 -

Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Hasensteig“ und stimmt mit dessen Festsetzungen hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze und der Garagendachform (Hauptgebäude und Garagen sollen Sattel- oder Krüppelwalmdach haben) nicht überein. Die Garage hat eine Größe von 7,00 x 3,45 m. Der Stauraum vor der Garage kann aufgrund der Geländesituation auf dem Grundstück nicht eingehalten werden. Die jeweiligen Anträge auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes und der Antrag auf Abweichung von § 2 Abs. 1 Garagen- und Stellplatzverordnung (GaStellV) sind im Bauantrag enthalten. Die Straße „Am Hasensteig“ ist eine Anliegerstraße mit wenig Verkehrsaufkommen. Zusätzlich wird ein elektrisches Garagentor eingebaut.

Aus Sicht der Bauverwaltung kann dem Bauantrag zugestimmt werden.

Der Bauausschuss Stegaurach beschließt, dem vorliegenden Bauantrag auf Errichtung einer Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 262/7 Gmkg. Mühlendorf zuzustimmen und die notwendigen Befreiungen (von der Baugrenze, der Dachform) zu erteilen. Aufgrund der Verkehrssituation und der Lage vor Ort ist eine Abweichung von § 2 Abs. 1 GaStellV vertretbar und sollte von der unteren Bauaufsichtsbehörde ausgesprochen werden. Der Einbau eines elektrischen Garagentores sollte verpflichtend in die Baugenehmigung aufgenommen werden.

TOP 08 Bauantrag für die Brandschutzmaßnahmen an der Schule Mühlendorf auf dem Grundstück Fl.Nr. 606 Gmkg. Mühlendorf

Bei der Ortsbegehung am 27.03.2019 wurden brandschutzrechtliche Mängel im Bestand der Grundschule Mühlendorf festgestellt. Der Art. 31 Abs. 1 BayBO fordert nach gültigem Recht zwei voneinander unabhängige Rettungswege. Für den Umbau ist ein Bauantrag mit ei-

nem Brandschutzkonzept zu erstellen und dem Landratsamt Bamberg vorzulegen. Dieser Bauantrag wurde erstellt und liegt nun mehr dem Bauausschuss vor.

Das Gebäude der Grundschule Mühlendorf auf dem Grundstück Fl.Nr. 606 Gmkg. Mühlendorf liegt im unbeplanten Innenbereich und ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde als Fläche für den Gemeinbedarf ausgewiesen. Im bestehenden Gebäude werden einige Wanddurchbrüche ausgeführt und eine Fluchttreppe an der westlichen Giebelwand errichtet, um einen zweiten baulichen Rettungsweg zu erhalten.

Ein Klassenzimmer ist leider nicht mehr nutzbar, da die Zwischenwand eine massive Betonwand ist, welche die Dachlast aufnimmt. Hier kann keine Fluchttüre herausgeschnitten werden. Dies wurde vom Ingenieurbüro für Baustatik, Herrn MILSCH, berechnet. Der Raum kann jedoch künftig als Lagerraum genutzt werden.

Der Bauausschuss Stegaurach nimmt den vorliegenden Bauantrag bezüglich des Umbaus der Grundschule Mühlendorf aufgrund der festgestellten Brandschutzmängel zur Kenntnis und beschließt, dem Bauantrag zuzustimmen.

TOP 09 Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Siebenschläfersberg" mit integriertem Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan in der Gemeinde Stegaurach

Mit Email vom 17.06.2019 übersendet das Arch.-büro MELZER-Architekten den 1. Entwurf für die Aufplanung des „Windfelder-Kellers“ auf dem Grundstück Fl.Nr. 143 Gmkg. Stegaurach in Stegaurach. Das Kellergebäude sowie der Schützenhausanbau sollen im Bestand erhalten werden. In den Gebäudeteilen sollen zwei Wohnungen entstehen. Im Nordwesten des Grundstücks sollen noch 3 Baurechte ausgewiesen werden. Die Bauplatzgrößen sowie die geplante Bebauung orientieren sich am Bebauungsplan „Ziegelhütte II – Im Weidig“. Die Zuwegung der 3 Grundstücke soll über die Straße „Im Weidig“ erfolgen. Hier muss ein offener Graben überquert werden. Die Grundflächenzahl wurde mit 0,4 und die Geschossflächenzahl mit 0,8 festgesetzt. Die Zahl der Vollgeschosse wurde mit II festgelegt.

Die Zufahrt zum Kellergebäude sollte nach Auffassung der Bauverwaltung in der Planzeichnung festgelegt werden, da die Versorgungsleitungen innerhalb dieser Fläche verlegt werden sollen. Die vorliegende Entwurfsplanung beinhaltet die Wünsche des Eigentümers.

Nach eingehender Diskussion beschließt der Bauausschuss, dass vor der Behandlung des Tagesordnungspunktes in der Gemeinderatssitzung am 23.07.2019 ein Ortstermin stattfinden soll, damit alle Gemeinderäte die Örtlichkeit in Augenschein nehmen können.

TOP 10 Ausbau der "Steigerwaldstraße" und "Sonnenweg" in Kreuzschuh hier: Sachstandsbericht

1. Bürgermeister WAGNER stellt kurz den Sachstand zum restlichen Ausbau der „Steigerwaldstraße“ und der Ortsstraße „Sonnenweg“ in Kreuzschuh vor.

Die Informationen dienen zur Kenntnis.

TOP 11 Informationen des Bürgermeisters

Keine.

TOP 12 Verschiedenes, Wünsche, Anfragen

Keine.

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Stegaurach im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes in Stegaurach vom 25.06.2019 (Nr. 2019/GR/008)

Anmerkung: Diese Veröffentlichung erfolgt ohne Gewähr und vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung und Änderung des Sitzungsprotokolls durch den Gemeinderat in einer der nächsten Sitzungen.

1. Bürgermeister WAGNER begrüßt alle anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und die Zuhörer.

Vor Eintritt in die Tagesordnung fragt 1. Bürgermeister WAGNER, ob Einwendungen gegen die Tagesordnung bestehen. Nachdem keine Einwände erhoben werden, wird mit der Tagesordnung begonnen.

TOP 01 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 04.06.2019 (Nr. 2019/GR/007)

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 04.06.2019 (Nr. 2019/GR/007) wurde im Ratsinformationssystem veröffentlicht.

Nachdem keine Einwendungen gegen die Niederschrift erhoben werden, gilt diese im vorliegenden Wortlaut als genehmigt.

TOP 02 Neubau einer Aussegnungshalle und Erweiterung des Friedhofes in Stegaurach hier: Sachstandsbericht durch den Architekten Arne VOGELS, Bamberg

Die Mitglieder des Gemeinderates hatten vor der heutigen Sitzung Gelegenheit, die Baustelle vor Ort zu besichtigen.

Herr Architekt VOGELS stellt dem Gemeinderat in der Sitzung den aktuellen Sachstand, Baufortschritt der Aussegnungshalle vor. Landschaftsarchitekt AMMERMANN erläutert den bisherigen und noch fehlenden Baustand der Freianlagen.

Die noch ausstehenden Bauarbeiten an den Gebäuden und Freianlagen sollen bis Ende September 2019 abgeschlossen werden. Der aktuelle Kostenstand (1.938.260, 25 EUR) weicht erfreulicherweise nur geringfügig (< 4,5 %) vom ursprünglichen Kostenvoranschlag (1.850.699,14 EUR) ab.

Der Gemeinderat Stegaurach nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

TOP 03 Sanierung und Umbau des Böttinger'sches Landhauses hier: Sachstandsbericht durch den Architekten Peter SCHICKEL, Bamberg

Herr Architekt SCHICKEL stellt dem Gemeinderat anhand einer Bilderauswahl die durchgeführten Baumaßnahmen und den aktuellen Baufortschritt des Böttinger'schen Landhauses vor. Es ist vorgesehen, die Bauarbeiten bis zum Jahresende abzuschließen. Gegenüber dem ursprünglichen Kostenvoranschlag (1.868.705,69 EUR) sind inzwischen Mehrkosten in Höhe von etwa 500.000,00 EUR angefallen, nach Abzug der Einsparungen bei anderen Gewerken beziffern sich die effektiven Mehrkosten jedoch nur auf 281.112,02 EUR (= 14,1 %).

Der Gemeinderat Stegaurach nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

TOP 04 Errichtung einer Waldkindergartengruppe hier: Festlegung Standort u. Trägerschaft

Da nach der erstellten Prognose der Fa. PLANWERK weiterer Bedarf nach Kindergartenplätzen in der Gemeinde entstehen wird, wäre ein Waldkindergarten eine zusätzliche Alternative zu dem bestehenden Kindergartenangebot. Viele Kommunen in der näheren Umgebung haben bereits Waldkindergarten mit hoher Akzeptanz errichtet.

Frau Anke KIRSCH stellte in der SBKS-Sitzung vom 20.02.2019 (TOP 2) die Idee eines Waldkindergartens vor. Sie ist Sozialpädagogin und war über 6 Jahre in einem eingruppigen privaten Kindergarten in Nürnberg mit Akzenten der Waldorfpädagogik tätig. Die Weiterbildung zur Naturpädagogin veranlasste sie, einen Wald-Tag einzuführen und in einem Waldkindergarten ihren beruflichen Werdegang fortzusetzen. Frau KIRSCH würde sich auch personell für die Leitung der Waldkindergartengruppe zu Verfügung stellen.

Ein Waldkindergarten oder Naturkindergarten ist eine Betreuungsförm, bei der sich Kinder in der Regel zwischen drei und sechs Jahren täglich und bei jedem Wetter in der Natur aufhalten. „Reine Waldkindergärten“ besitzen keine feste Einrichtung. Als Schutz vor extremer Witterung dienen Ihnen meist umgebaute Bauwagen, Waldhütten oder sonstige Ausweichräume. Die teilnehmenden Kinder des Waldkindergartens sind täglich 4 Stunden in der Natur. Allein durch den Weg legen die Kinder täglich eine Strecke von 1,5 km zurück. Aber auch auf der Wiese gehen sie ihrem Bewegungsdrang nach. Die Kindergartenkinder sind der Jahreszeit entsprechend bekleidet und verfügen über eine dem jeweiligen Bedarf angepasste Ausrüstung.

Der SBKS-Ausschuss befürwortete das Vorhaben und beauftragte die Verwaltung bzw. den Bürgermeister, weitere vorbereitende Schritte einzuleiten und Gespräche mit dem derzeitigen Träger der Kindertageseinrichtungen zu führen. Zudem sollten in einer der nächsten

Sitzungen mögliche Standorte und benachbarte Waldkindergärten besichtigt werden.

Nach Gesprächen mit der Kath. Kirchenstiftung Stegaurach würde diese sich grundsätzlich als Träger zur Verfügung stellen. Die Waldkindergartengruppe würde unter einer eigenen Betriebsnummer an den Kindergarten „Don Bosco“ angegliedert werden. Frau Stefanie KELLENBECK, die Leiterin der KiTa Don Bosco, würde die administrativen Aufgaben für die Waldkindergartengruppe übernehmen. Die Gemeinde Stegaurach müsste, ähnlich wie bei den bestehenden Kindergärten, mit der Kirchenstiftung eine Vereinbarung treffen. In dieser Vereinbarung müssten spezielle Regelungen hinsichtlich Öffnungszeiten, Personalstärke, Kinderanzahl und Defizitausgleich getroffen werden.

Im SBKS-Ausschuss wurde auch über 2 mögliche Standorte diskutiert:

1. Vorschlag: Gemeindegrundstück Fl.Nr. 392 Hartlanden, Verlängerung „Rothenbühlstraße“
2. Vorschlag: Gemeindegrundstück Fl.Nr. 223 Höfen, Sportplatzfläche am Waldrand

Erläuterung zu Vorschlag 1:

Das Grundstück Fl.Nr. 392 liegt am Waldrand des Staatsforstes (Eig. Freistaat Bayern). Bei einem Ortstermin mit Bauhofleiter Christian ZIRKEL, Förster Berthold SCHULTHEIS, Forstbetriebsleiter Stephan KEILHOLZ und 1. Bgm. WAGNER wurden mögliche Flächen für eine Waldkindergartengruppe erörtert.

Es besteht die Möglichkeit, auf dem gemeindeeigenen Grundstück die Gruppe zu errichten und den im Süden liegenden Wald mit einer festgelegten Fläche zu nutzen.

Eine zweite interessante Alternative ist eine kleine Lichtung, ca. 200 m weiter südlich vom gemeindlichen Grundstück, direkt im Wald. Die beiden Forstspezialisten stellen in Aussicht, dass diese Flächen der Gemeinde Stegaurach kostenlos zur Verfügung gestellt werden könnten. Die Größe der Fläche für den Kindergarten selbst müsste von der Verwaltung festgelegt werden. Die Nutzungs- und haftungsrechtlichen Bedingungen müssten in einem Überlassungsvertrag geregelt werden.

Aus Sicht des 1. Bgm. und des Bauhofleiters wäre dies eine geeignete Fläche. Mitten im Wald, wie z.B. bei den Waldkindergärten Burgbrach und Buttenheim. Logistisch und rettungstechnisch leicht anzufahren. Handypfempfang. Auf dem gemeindeeigenen Grundstück am Waldrand könnten im Treffpunktbereich auch noch Stellplätze errichtet werden.

Erläuterung zu Vorschlag 2:

Das Waldgrundstück im nördlichen Bereich hinter dem Gemeindegrundstück Fl.Nr. 223 befindet sich in Privatbesitz. Nach Rücksprache mit den Eigentümern, die den Wald noch selbst bewirtschaften, besteht keine Möglichkeit ihre Waldfläche für die Waldkindergartengruppe zu nutzen.

Der Vorschlag der Verwaltung wäre, einen geeigneten Bauwagen oder eine Hütte zu installieren und geeignete Möglichkeiten zum Spielen, Sitzen, Bewegen, usw. zu errichten. Dies sollte in Absprache mit dem pädagogischen Personal erfolgen. Im Haushalt 2019 sollen für die Maßnahme der Ersterrichtung ca. 50.000,00 EUR eingestellt werden.

Der Gemeinderat Stegaurach beschließt, eine Waldkindergartengruppe anzubieten. 1. Bürgermeister WAGNER wird beauftragt, die notwendigen weiteren Schritte zum Erwerb eines Bauwagens oder einer Fertigteilhütte voranzutreiben sowie die notwendigen kindergartenrechtlichen Erlaubnisse einzuholen.

Der Gemeinderat Stegaurach beschließt, die Waldkindergartengruppe in die Trägerschaft der Kath. Kirchenstiftung zu übergeben. Die Waldkindergartengruppe ist unter einer eigenen Betriebsnummer an den Kindergarten „Don Bosco“ Stegaurach anzugliedern. 1. Bürgermeister WAGNER wird beauftragt, eine Vereinbarung mit der Kath. Kirchenstiftung für die Übernahme der Trägerschaft auszuarbeiten.

Der Gemeinderat Stegaurach beschließt, als Standort der Waldkindergartengruppe die in Aussicht gestellte Fläche im Staatsforst an der „Rothenbühlstraße“ in Hartlanden zu favorisieren. 1. Bürgermeister WAGNER wird beauftragt, mit der Staatlichen Forstverwaltung eine entsprechende Nutzungsvereinbarung auszuarbeiten.

TOP 05 Ausbau der Oberen "Steigerwaldstraße" und dem "Sonnenweg" in Kreuzschuh hier: Beschlussfassung für Ausführungsplanung

Dem Gemeinderat Stegaurach wurde in seiner Sitzung am 28.11.2018 (TOP 46) ein erster Planungsentwurf für den Ausbau der Oberen

"Steigerwaldstraße" und dem "Sonnenweg" in Kreuzschuh vorgestellt. Hierbei wurde dem vorliegenden Vorentwurf grundsätzlich zugestimmt. Insbesondere sollen die Engstelle im südlichen Straßenabschnitt entsprechend Variante 3 beibehalten und am Ortseingang von Mühlendorf kommend geschwindigkeitsreduzierende bauliche Maßnahmen vorgesehen werden. Das Ing.-büro WOLF wird beauftragt, möglichst zeitnah eine Detailplanung mit Kostenkalkulation für den Straßenausbau vorzulegen.

Daneben wurde auch beschlossen, dass die Planungen für den Ausbau des „Sonnenweges“ gesondert zu erstellen und mit den dortigen Grundstückseigentümern abzusprechen sind. Die Ausbaupläne müssen jedoch wegen ungeklärter Grundstücksverhältnisse vorerst bis auf Weiteres zurückgestellt werden.

1. Bürgermeister WAGNER trägt vor, dass man nunmehr eine entsprechende Entwurfsplanung für die „Obere Steigerwaldstraße“ angefertigt hat, welche den Vorgaben der bisherigen Beschlüsse entspricht. Von Seiten der Anlieger wurden bislang keine weiteren Einwendungen oder Anregungen mehr vorgebracht. Es ist vorgesehen, im Herbst 2019 die entsprechenden Ausschreibungen durchzuführen, um im Frühjahr 2020 mit den Bauarbeiten beginnen zu können.

Der Gemeinderat Stegaurach billigt die vorliegende Entwurfsplanung des Ingenieurbüros WOLF, Bamberg, vom 09.05.2019. Das Ing.-büro wird beauftragt, die entsprechende Ausführungsplanung zu erstellen und die Ausschreibung der Arbeiten vorzubereiten. Vor dem Straßenausbau sind, soweit notwendig, die vorhandenen Ver- und Entsorgungsleitungen (Kanalisation und Wasserversorgung) zu ertüchtigen und die sonstigen Versorgungsträger (Strom, Telefon, Gas, usw.) zu beteiligen. Im gesamten auszubauenden Bereich ist zudem der FT-TH-Breitbandausbau durch die Verlegung entsprechender Leerrohre (Speedpipes) nach dem Masterplan auszuführen.

TOP 06 Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Kappelberg" mit Grünordnungsplan und Änderung des Bebauungsplanes "Neukreuth" Gemeinde Stegaurach

In der Zeit vom 03.05. bis einschließlich 24.05.2019 hatte die Öffentlichkeit Gelegenheit sich über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Kappelberg“ mit Grünordnungsplan und Änderung des Bebauungsplanes „Neukreuth“ zu informieren und ihre Stellungnahmen abzugeben.

TOP 06 A Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Kappelberg" mit Grünordnungsplan und Änderung des Bebauungsplanes "Neukreuth" Gemeinde Stegaurach hier: Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Abwägung

Es wurden folgende Einwendungen in einem Schreiben vom 23.05.2019 während der Auslegungsfrist vorgebracht, die im Einzelnen abgehandelt werden müssen:

„Ich bin aus Gründen des Landschaftsschutzes dagegen, für einen einzigen Baubewerber einen Bebauungsplan für die Höhe des Kappelberges zwischen der Straße „Am Kappelberg“ und der „Neukreuthstraße“ im Ortsteil Mühlendorf auszuweisen. Bei diesem Bereich handelt es sich um ein „Bausperrgebiet.“

Der Gemeinderat nimmt die Einwendung aus der Bürgerschaft zur Kenntnis und stellt fest, dass es ein „Bausperrgebiet“ oder irgendeine sonstige Form von Bauverbotsflächen in diesem Bereich nicht gibt.

„Außerdem besitzt der Baubewerber bereits ein Einfamilienhaus am Fuße des Kappelberges, das sich beliebig erweitern lassen würde.“

Der Gemeinderat nimmt die Einwendung aus der Bürgerschaft zur Kenntnis und stellt fest, dass, wenn man bereits Hauseigentum besitzt, dies keinen Ausschlussgrund für weiteren Wohnungsbau darstellt.

„Der geplante Neubau wäre trotz Höhenbegrenzung von weither sichtbar und würde die Ortsansicht stören. Zudem hätten dann die Grundstückseigentümer des Berghangs im Bausperrgebiet direkt gegenüber, oberhalb des Friedhofs, ebenfalls ein Recht zur Bebauung.“

Der Gemeinderat nimmt die Einwendung aus der Bürgerschaft zur Kenntnis und stellt fest, dass die Planung nur ein eingeschossiges Gebäude mit talseitig möglichem Ausbau des Untergeschosses vorsieht. Darin ist keine Störung der Ortsansicht zu erkennen. Im Übrigen ist die Bauleitplanung Angelegenheit der Kommune. Diese erfolgt nach Bedarf und aus städtebaulichen Gründen. Ein pauschales „gleiches Recht auf Bebauung“ gibt es nicht.

„Warum werden in Berichten über Sitzungen des Gemeinderates und des Bauausschusses mit Anträgen des Baubewerbers die Flurnummern 207 und 208 seines Grundstücks abwechselnd genannt? Ebenso heißt es in einem Bericht „Nähe Kappelberg“ und im nächsten „Nähe Neukreuthstraße“, „Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage“. Der Bewerber will doch keine zwei Häuser bauen. Klarer wäre „Grundstück Flurnummern 207 und 208, begrenzt von der „Neukreuthstraße“ und der Straße „Am Kappelberg“.“

Der Gemeinderat nimmt die Einwendung aus der Bürgerschaft zur Kenntnis und stellt fest, dass die Diskussion über Berichte sowie darin verwendete Umschreibungen nicht Sache der vorliegenden Bauleitplanung ist. Relevant sind die in offiziellen Bekanntmachungen und den aktuellen Planunterlagen verwendeten Bezeichnungen.

„Verwunderlich ist, dass die Gemeindeverwaltung mit Bürgermeister Wagner an der Spitze eine Bürgerversammlung für den Ortsteil Mühlendorf auf den 26.3.2019 festlegte, den Termin aber nicht im gemeindlichen Mitteilungsblatt vom März 2019 veröffentlichte, sondern erst im Aprilheft 2019, das erst am 30.3.2019 in Mühlendorf ausgetragen wurde, so dass nur wenige „eingeweihte“ Bürgerinnen und Bürger an dieser Versammlung teilnehmen konnten. Ich ebenso wie weitere Einwohner aus Mühlendorf und Kreuzschuh hätten vermutlich gerne wegen des Bauvorhabens Kappelberg und des schon lange angekündigten, aber immer noch nicht gebauten Gehweges an der „Neukreuthstraße“, entlang des Grundstückes des oben erwähnten Baubewerbers, nachgefragt.“

Der Gemeinderat nimmt die Einwendung aus der Bürgerschaft zur Kenntnis und stellt fest, dass die Abhaltung einer Bürgerversammlung im Rahmen des vorliegenden Bauleitplanverfahrens gesetzlich nicht vorgesehen ist. Es handelte sich vielmehr um eine jedes Jahr gemäß Art. 18 Gemeindeordnung stattfindende Bürgerversammlung, auf die u.a. durch Anschlag und diverse Publikationen hingewiesen worden ist. Im Übrigen bestehen mannigfaltige Möglichkeiten wegen bestehender Fragen mit der Gemeindeverwaltung oder dem Bürgermeister in Kontakt zu treten.

„Warum erhält der erwähnte Baubewerber den Gemeindegrund, der für den Gehweg - früher war sogar ein Fuß- und Radweg im Gespräch vorgesehen war? Warum wird für die Wünsche eines Baubewerbers mehr getan als für die Sicherheit der Fußgänger? Auch aus diesem Grund erhebe ich Einspruch gegen den Bebauungsplan.“

Der Gemeinderat nimmt die Einwendung aus der Bürgerschaft zur Kenntnis und stellt fest, dass den Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße nach Kreuzschuh betreffende Sicherheitsaspekte nicht Sache der vorliegenden Bauleitplanung sind. Die Planungen für den Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße zwischen Mühlendorf und Kreuzschuh haben sich mehrmals geändert. Auf den Bau eines straßenbegleitenden Geh- und Radweges muss aus Sicherheitsaspekten zeitweilig gänzlich verzichtet werden. Aus diesem Grund benötigt die Gemeinde Stegaurach keinen Grunderwerb mehr für eine Teilfläche im Bereich der Zufahrt zum Privatgrundstück Fl.Nr. 208 Gmkg. Mühlendorf.

„Der nun geplante Gehsteig auf der vom Ort kommend linken Seite nach Kreuzschuh verengt die „Neukreuthstraße“ in diesem Hohlweg noch mehr. Warum beharrt die Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt ausgerechnet auf den Erhalt dieses Hohlweges? Er könnte ja erhalten bleiben, nur etwas breiter. Und die Gemeinde könnte den Grund benutzen, der ihr gehört. Einige Quadratmeter Boden müssten im oberen Bereich entlang des Grundstückes des Baubewerbers genommen werden. Dieser verweigert dies, doch die Gemeinde hätte die Möglichkeit, es durchzusetzen.“

Der Gemeinderat nimmt die Einwendung aus der Bürgerschaft zur Kenntnis und stellt fest, dass Überlegungen, welche den Erhalt des Hohlweges und den Ausbau der GVS Mühlendorf-Kreuzschuh betreffen, nicht Sache der vorliegenden Bauleitplanung sind.

„Ich wünsche mir im Interesse der Bürger und Bürgerinnen, die die Straße nach Kreuzschuh benutzen, darunter auch viele Spaziergänger, dass bald etwas für ihre Sicherheit getan wird.“

Der Gemeinderat nimmt die Einwendung aus der Bürgerschaft zur Kenntnis und stellt fest, dass Sicherheitsaspekte, welche den Ausbau der GVS Mühlendorf-Kreuzschuh betreffen, nicht Sache der vorliegenden Bauleitplanung sind.

TOP 06 B Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Kappelberg" mit Grünordnungsplan und Änderung des Bebauungsplanes "Neukreuth" Gemeinde Stegaurach hier: Billigungsbeschluss

Der Gemeinderat Stegaurach billigt unter Berücksichtigung der vorab gefassten Beschlüsse den von der Planungsgruppe Strunz, Ingenieurgesellschaft mbH in Bamberg, ausgearbeiteten Entwurf zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Kappelberg" in der Fassung vom 09.04.2019.

TOP 06 C Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Kappelberg" mit Grünordnungsplan und Änderung des Bebauungsplanes "Neukreuth" Gemeinde Stegaurach hier: Auslegungsbeschluss

Der Gemeinderat Stegaurach beschließt, dass der Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen ist. Parallel dazu sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren fortzuführen.

TOP 07 Bebauungsplan "Südliche Erweiterung Eichenhof" in der Gemeinde Pettstadt hier: Scoping und frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Mit E-Mail vom 04.06.2019 teilt die Stadtplanerin Dr. NEUBAUER, Bamberg, im Auftrag der Gemeinde Pettstadt mit, dass der Gemeinderat Pettstadt in seiner Sitzung am 14.05.2019 beschlossen hat, einen Bebauungsplan „Südliche Erweiterung Eichenhof“ aufzustellen. Der Vorentwurf in der Fassung vom 14.05.2019 wurde gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Das Scoping-Verfahren im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung dient der Unterrichtung der Träger öffentlicher Belange über Ziel und Zweck der Planung sowie über erkannte voraussichtliche Umweltauswirkungen der Planung. Gleichzeitig werden die Träger öffentlicher Belange gebeten, sich hinsichtlich des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB zu äußern.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes will die Gemeinde Pettstadt die städtebauliche Entwicklung im südlichen Bereich des Gemeindeteils Eichenhof ordnen. Im 0,82 ha großen Geltungsbereich werden ein Sondergebiet (SO) mit Lagerräumen für Kraftfahrzeuge und sonstige Fahrzeuge, ein Dorfgebiet (MD) und ein Mischgebiet (MI) ausgewiesen. Im Bereich des Sondergebietes sollen ca. 60 Garagenabteile entstehen, welche für Oldtimer, kleine Boote, sonstige Kfz genutzt werden können. Im Dorfgebiet soll eine Unterstellmöglichkeit für bis zu 8 Wohnmobile entstehen und eine neue Maschinenhalle. Im Mischgebiet werden zwei Baurechte ausgewiesen. Hier können Wohngebäude und nicht störendes Gewerbe zugelassen werden. Die erforderlichen Ausgleichsflächen sind im Bebauungsplan bereits ausgewiesen.

Die Gemeinde Stegaurach wird gebeten, ihre Stellungnahme bis zum 26.06.2019 abzugeben.

Der Gemeinderat Stegaurach hat Kenntnis genommen von der Aufstellung des Bebauungsplanes „Südliche Erweiterung Eichenhof“ der Gemeinde Pettstadt und beschließt, dass er keine Einwände gegen die vorliegende Bauleitplanung erhebt.

TOP 08 5. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Pettstadt hier: Scoping und frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB

Mit E-Mail vom 04.06.2019 teilt die Stadtplanerin Frau Dr. Ing. Cäcilie NEUBAUER, Bamberg, im Auftrag der Gemeinde Pettstadt mit, dass der Gemeinderat Pettstadt in seiner Sitzung am 14.05.2019 die 5. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Pettstadt beschlossen hat. Der Vorentwurf in der Fassung vom 14.05.2019 wurde gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die früh-

zeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Das Scoping-Verfahren im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung dient der Unterrichtung der Träger öffentlicher Belange über Ziel und Zweck der Planung sowie über erkannte voraussichtliche Umweltauswirkungen der Planung. Gleichzeitig werden die Träger öffentlicher Belange gebeten, sich hinsichtlich des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB zu äußern.

Anlass für das Änderungsverfahren war die Aufstellung des Bebauungsplanes „Südliche Erweiterung Eichenhof“. Der Flächennutzungsplan soll an diesen Bebauungsplan angepasst werden. Außerdem wird eine bereits verwirklichte Baumaßnahme in die Darstellungen einbezogen. Am östlichen Ortsrand von Eichenhof wurde im Jahr 2012 ein Hofladen mit Café errichtet. Der Bau des Hofladens wurde als privilegiertes, landwirtschaftliches Bauvorhaben im Außenbereich genehmigt. Ausgleichsmaßnahmen waren hierfür nicht notwendig. Diese Fläche wird in der Änderung als Gemischte Baufläche (M) dargestellt.

Die Gemeinde Stegaurach wird gebeten, ihre Stellungnahme bis zum 26.06.2019 abzugeben.

Der Gemeinderat Stegaurach nimmt die 5. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Pettstadt zur Kenntnis und beschließt, dass er keine Einwände gegen die geplante Änderung erhebt.

**TOP 09 3. Änderung des Bebauungsplanes "Kirchenäcker" in der Gemeinde Bischberg
hier: Beteiligung der Gemeinde Stegaurach gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Mit E-Mail vom 06.06.2019 teilt die WEYRAUTHER Ingenieurgesellschaft mbH, Bamberg, im Auftrag der Gemeinde Bischberg mit, dass der Gemeinderat Bischberg in seiner Sitzung am 23.05.2019 beschlossen hat, den Bebauungsplan „Kirchenäcker“ zu ändern. Der Vorentwurf in der Fassung vom 23.05.2019 wurde gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die 3. Änderung des Bebauungsplans „Kirchenäcker“ wird im Beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Durchführung der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Der konkrete Anlass für die 3. Änderung des Bebauungsplanes ist die Ausweisung einer Fläche für die Errichtung einer Kindertagesstätte mit Kinderkrippe. Eine Bedarfsumfrage im letzten Jahr hat aufgezeigt, dass die Gemeinde Bischberg vor allem Bedarf an Betreuungsplätzen im Sinne des BayKiBiG für die Altersgruppe von 0 – 3 Jahren hat. Mit der Änderung will die Gemeinde die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung einer Kindertagesstätte mit Kinderkrippe schaffen.

Die Gemeinde Stegaurach wird gebeten, ihre Stellungnahme bis zum 15.07.2019 abzugeben.

Der Gemeinderat Stegaurach hat Kenntnis genommen von der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Kirchenäcker“ der Gemeinde Bischberg und beschließt, dass er hiergegen keine Einwände erhebt.

**TOP 10 9. Änderung des Bebauungsplanes "Röthelbach-Kirchberg" in der Gemeinde Bischberg
hier: Beteiligung der Gemeinde Stegaurach gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Mit E-Mail vom 06.06.2019 teilt die WEYRAUTHER Ingenieurgesellschaft mbH, Bamberg, im Auftrag der Gemeinde Bischberg mit, dass der Gemeinderat Bischberg in seiner Sitzung am 23.05.2019 beschlossen hat, den Bebauungsplan „Röthelbach-Kirchberg“ zu ändern. Der Vorentwurf in der Fassung vom 23.05.2019 wurde gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die 9. Änderung des Bebauungsplanes „Röthelbach-Kirchberg“ wird im Beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Durchführung der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen. Auf die frühzeitige Beteiligung der Behörden, Bürger und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird verzichtet.

Der konkrete Anlass für die 9. Änderung des Bebauungsplanes ist der Antrag eines Bauherrn für die Errichtung eines Einfamilienhauses auf einer Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 284/12 Gmkg. Bischberg. Auch auf anderen Grundstücken in der Umgebung wurde bereits nachverdichtet, so dass dies dem städtebaulichen Konzept der Gemeinde Bischberg entspricht.

Die Gemeinde Stegaurach wird gebeten, ihre Stellungnahme bis zum 15.07.2019 abzugeben.

Der Gemeinderat Stegaurach nimmt die vorgelegte 9. Änderung des Bebauungsplanes „Röthelbach-Kirchberg“ zur Kenntnis und beschließt, dass er gegen die geplante Bebauungsplanänderung keine Einwände erhebt.

TOP 11 Informationen des Bürgermeisters

1. Bürgermeister WAGNER informiert über folgende Angelegenheiten:

11.1 Zuschüsse zur denkmalpflegerischen Sanierung des "Böttinger'schen Landhauses"

Das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst hat zur Sanierung des "Böttinger'schen Landhauses" mit Bescheid vom 07.06.2019 einen Zuschuss aus dem sog. Entschädigungsfonds i.H.v. 300.000,00 EUR bewilligt. In den Vorgesprächen war man noch davon ausgegangen, dass man aus dem Entschädigungsfonds einen Zuschuss i.H.v. 400.000,00 EUR erhalten könnte. 1. Bürgermeister WAGNER wird diesbezüglich daher noch einmal nachhaken.

Zuvor hatten bereits die Oberfrankenstiftung 170.000,00 EUR bewilligt und der Landkreis Bamberg 5.000,00 EUR in Aussicht gestellt. Der Bewilligungsbescheid der Regierung von Oberfranken aus der Städtebauförderung (über ca. 600.000,00 EUR) steht noch aus. Von den veranschlagten Gesamtkosten i.H.v. 1.970.000,00 EUR können ca. 1.075.000,00 EUR über Zuschüsse abgedeckt werden. Der verbleibende Eigenanteil der Gemeinde beträgt somit etwa 895.000,00 EUR.

**11.2 Neuvergabe des Stromlieferungsvertrages
hier: Ergebnis der Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung 2020-2022**

In Kooperation mit dem Bayerischen Gemeindetag bietet die KUBUS GmbH den bayerischen Kommunen zur Verfahrenserleichterung und Zeitersparnis die Teilnahme an der Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung in Bayern für die Lieferjahre 2020 bis 2022 an.

Der Gemeinderat Stegaurach hat in seiner Sitzung am 28.11.2017 beschlossen, sich wieder an der Bündelausschreibung zu beteiligen. Derzeit bezieht die Gemeinde Stegaurach aufgrund dem bei der letzten Bündelausschreibung erzielten Ergebnis ihren Strom von der E.ON Energie Deutschland GmbH zum einheitlichen Preis von 2,4850 Cent pro kWh (für alle Abnahmestellen mit ausschließlich elektrischer Energie aus erneuerbaren Energien). Es erfolgt keine Differenzierung/Losbildung zwischen Liegenschaften und Straßenbeleuchtung mehr. Der Vertrag der Gemeinde Stegaurach mit der E.ON Energie Deutschland GmbH Regensburg läuft zum 31.12.2019 aus.

Von der KUBUS-Service-Gesellschaft Schwerin wurde über den Bayerischen Gemeindetag eine neue gemeinsame „Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung in Bayern 2020-2022“ für Ökostrom durchgeführt. Diese Ausschreibung hatte zum Ergebnis, dass der kommunale Strom (ausschließlich elektrische Energie zu 100% aus erneuerbaren Energien) vom 01.01.2020 bis 31.12.2022 von der mindestbietenden Firma EINS ENERGIE IN SACHSEN GmbH & Co. KG mit Sitz in Chemnitz zum Preis von 4,8430 Cent pro kWh geliefert werden wird (bisher 2,4850 Ct/kWh).

Eine Beschlussfassung ist für die Unterzeichnung der neuen Stromlieferverträge nicht erforderlich, da die Gemeinde Stegaurach, wie alle Teilnehmer der Bündelausschreibung, die Vergabeentscheidung auf den Bayerischen Gemeindetag übertragen hat.

TOP 12 Verschiedenes, Wünsche, Anfragen

Es werden aus den Reihen des Gemeinderates folgende Wünsche oder Anfragen vorgebracht:

12.1 Evtl. Errichtung eines Dorfgemeinschaftshauses in Unteraurach

GR KRAPP erkundigt sich nach dem Stand der Planungen für die evtl. Errichtung eines Dorfgemeinschaftshauses.

1. Bürgermeister WAGNER entgegnet, dass man den Architekten kontaktiert hat und nunmehr auf dessen Vorschläge wartet.

12.2 Reparatur des Schadens an der Wasserhauptleitung am Ortseingang Waizendorf

GR REICHELT berichtet, dass man im Zuge der Reparatur des Schadens an der Wasserhauptleitung am Ortseingang Waizendorf die neue Leitung nicht mehr unter der Aurach hindurchgeführt, sondern an der Brücke angehängt hat. Er hält das für keine technisch gute Lösung.

1. Bürgermeister WAGNER entgegnet, dass die Bauarbeiten durch den Wasserzweckverband Auracher Gruppe ausgeführt worden sind. Die Maßnahme ist mit diversen Fachbehörden abgestimmt, von einem Ingenieurbüro geplant und von einer Baufirma fachmännisch ausgeführt worden. Seitens der Gemeinde gibt es daher keinen Anlass, an der nichtordnungsgemäßen Ausführung zu zweifeln.

12.3 Aufstellung des Geschwindigkeitsmessgerätes in der „Brückenstraße“ in Mühlendorf

GR OPPAWSKY trägt vor, dass er angesprochen worden sei, dass insbesondere in der „Brückenstraße“ in Mühlendorf in letzter Zeit wieder zu schnell gefahren werde. Er bittet daher, in diesem Bereich das mobile Geschwindigkeitsmessgerät aufzustellen.

3. Bürgermeister WAßMANN entgegnet, dass das Gerät derzeit zur Reparatur ist und man dieses daher erst in einigen Wochen aufstellen können wird.

12.4 Schleppende Zusagen für das kommende Kindergartenjahr

GR'in MÜHLHOFF-KEMPGEN moniert, dass viele Eltern nach wie vor keine verbindliche Zusage erhalten hätten, ob ihr Kind ab September in den gemeindlichen Kindergärten einen Kindergartenplatz erhalten wird.

1. Bürgermeister WAGNER entgegnet, dass er hier die Kindergartenleitung bzw. die Kath. Kirchenstiftung als Träger der Kindergärten in Schutz nehmen muss.

Weil das Bayer. Kultusministerium ab heuer für Kinder, die zwischen dem 1. Juli und dem 30. September sechs Jahre alt werden, einen sog. Einschulungskorridor eingeführt hat, können nunmehr die Eltern frei entscheiden, ob ihr Kind zum kommenden Schuljahr oder erst ein Jahr später eingeschult wird. Diese Regelung hat zu weiteren Unwägbarkeiten für die Planungen der KiGa- und Grundschulträger geführt, da es die konkrete Gruppen- bzw. Klassenbildung erschwert.

12.5 Fehlende Beschattung von Kinderspielplätzen

GR'in MÜHLHOFF-KEMPGEN moniert, dass sich einige Eltern über die fehlende Beschattung der gemeindlichen Kinderspielplätze beschwert hätten.

1. Bürgermeister WAGNER entgegnet, dass die Gemeinde in den letzten Jahren etliche Kinderspielplätze saniert oder komplett erneuert hat. Die zur Beschattung vorgesehenen Bäume seien daher evtl. noch nicht groß genug. Eine Nachrüstung mit künstlichen Sonnensegeln ist jedoch aus Kosten- und Unterhaltungsgründen bedenklich. Im Übrigen können nicht alle Spielgeräte beschattet werden und es würde sich auf Teilbereiche beschränken.

12.6 Einladung Gründungsversammlung Tauschring Region Bamberg

GR'in SCHEER lädt zur Gründungsveranstaltung des Vereins „Tauschring Region Bamberg“, geboren aus dem gemeindlichen Projekt „Gesunde Kommune“, ein, welche am 03.07.2019 um 19.00 Uhr in den Räumen des Gemeindezentrums Philippus in Bamberg, Buger Str. 74, stattfindet.

12.7 Einladung zum 50-jährigen Vereinsjubiläum des SV Waizendorf

GR DÜRBECK lädt alle GR-Mitglieder zum Festprogramm anlässlich dem 50-jährigen Vereinsjubiläum des SV Waizendorf vom 12.-20.07.2019 ein.

12.8 Aufstellung eines weiteren Abfalleimers am alten Sportplatz in Höfen

GR REICHELT trägt vor, dass er gebeten wurde, die Aufstellung eines weiteren Abfalleimers am alten Sportplatz in Höfen zu beantragen.

1. Bürgermeister WAGNER entgegnet, dass es nicht Aufgabe der Gemeinde sei, an allen möglichen Stellen der Gemeinde Abfallbehälter aufzustellen. Es gibt zu bedenken, dass diese dann regelmäßig auch geleert werden müssten.

Es werden daher, zusätzlich zu den bereits aufgestellten Hundekotbeutel Spendern und Abfalleimern in naher Zukunft keine weiteren Eimer aufgestellt. Insbesondere die Hundebesitzer sind daher aufgerufen, die Hinterlassenschaften ihrer Vierbeiner einzutüten und zur Entsorgung mit nach Hause zu nehmen.

12.9 Aufstellung von Pollern am Kinderhaus

GR REICHELT trägt vor, dass er gebeten wurde, die Aufstellung von zu niedrigen Pollern am Kinderhaus zu monieren. Diese seien vom Fahrzeug aus teilweise nicht mehr zu sehen und hätten bereits zu Unfällen geführt.

1. Bürgermeister WAGNER entgegnet, dass die Anbringung von Pollern im Brandschutzkonzept zur dauerhaften Freihaltung des Rettungsweges zwingend vorgeschrieben worden sei und der Zufahrtsbereich nur von Bediensteten oder Zulieferern benutzt wird, denen die Lage der Poller hinlänglich bekannt sein dürfte. Er wird jedoch die Lage und Größe der Poller vor Ort überprüfen lassen.

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Stegaurach im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes in Stegaurach vom 09.07.2019 (Nr. 2019/GR/009)

Anmerkung: Diese Veröffentlichung erfolgt ohne Gewähr und vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung und Änderung des Sitzungsprotokolls durch den Gemeinderat in einer der nächsten Sitzungen.

1. Bürgermeister WAGNER begrüßt alle anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und die Zuhörer.

Vor Eintritt in die Tagesordnung fragt 1. Bürgermeister WAGNER, ob Einwendungen gegen die Tagesordnung bestehen. Nachdem keine Einwände erhoben werden, wird mit der Tagesordnung begonnen.

TOP 01 Antrag zur Geschäftsordnung hier: Nachträgliche Aufnahme in die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

GR HÖPFNER beantragt, seinen Antrag zum Vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan „Am Steinig II“ im Ortsteil Mühlendorf, dass auf den Bauflächen, welche der Gemeinde zufallen, „sozialer Wohnungsbau“ festgelegt werden soll, nachträglich in die heutige Tagesordnung aufzunehmen.

Der Gemeinderat Stegaurach beschließt, den Antrag von GR HÖPFNER als TOP 04 E in die öffentliche Tagesordnung mit aufzunehmen.

TOP 02 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 25.06.2019 (Nr. 2019/GR/008)

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 25.06.2019 (Nr. 2019/GR/008) wurde im Ratsinformationssystem veröffentlicht.

GR DÜRBECK beanstandet, dass im Beschluss e bei TOP 06ö A der Zusatz fehlt, dass bei der Datenübertragung der Veröffentlichung der Bürgerversammlungstermine im Mitteilungsblatt März 2019 Fehler aufgetreten sind und die Termine deshalb nicht veröffentlicht wurden. Ebenso sollte im Beschluss h bei TOP 06ö A der Hinweis erfolgen, dass die GVS bereits von der Regierung von Oberfranken fachtech-

nisch geprüft und genehmigt wurde und dabei verkehrssicherheitsrechtliche Aspekte berücksichtigt wurden.

TOP 03 Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan und mit Vorhaben- und Erschließungsplan "Am Steinig II" im Ortsteil Mühlendorf hier: Anerkennung des Durchführungsvertrages

Der Durchführungsvertrag zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Am Steinig II“ in Stegaurach – Mühlendorf wurde von der Verwaltung erstellt und Herrn RA HACKER, Bayreuth, zur Prüfung vorgelegt. Mit Schreiben vom 10.05.2019 teilt er mit, dass die Grobprüfung des Entwurfs nichts Offensichtliches ergeben hat. Inzwischen wurde der Durchführungsvertrag von der Erschließungsgemeinschaft „Am Steinig II“ genehmigt und vom Geschäftsführer unterzeichnet. Der Durchführungsvertrag in der Fassung vom 06.06.2019 bedarf gemäß XI. des Vertrages der Genehmigung durch den Gemeinderat. Diese kann vor oder nach der Vertragsunterzeichnung erteilt werden.

Der Gemeinderat Stegaurach genehmigt den vorliegenden Durchführungsvertrag zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Am Steinig II“ in der Fassung vom 09.07.2019 zwischen der Erschließungsgemeinschaft „Am Steinig II“ und der Gemeinde Stegaurach, mit der im Vertrag beschlossenen Änderung bezüglich des Fällens von Gehölzen (in der Zeit vom 1. Oktober – 28. Februar) im Baugebiet. 1. Bürgermeister WAGNER wird ermächtigt, den Vertrag zu unterzeichnen.

TOP 04 Vorhabenbezogener Bebauungs- und Grünordnungsplan "Am Steinig II" im Ortsteil Mühlendorf hier: Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen, Einwände, Bedenken, Hinweise und Empfehlungen (Abwägungsbeschlüsse)

Wegen des großen Textumfangs zu diesem Tagesordnungspunkt finden Sie diesen online unter: <https://www.stegaurach.de/amtsblatt>

TOP 05 Vorhabenbezogener Bebauungs- und Grünordnungsplan "Am Steinig II" im Ortsteil Mühlendorf hier: Billigungs- und erneuter Auslegungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Stegaurach billigt den Planentwurf in der Fassung vom 09.07.2018 mit den heute beschlossenen Änderungen, Ergänzungen und Klarstellungen.

Der erneute Planentwurf erhält das Datum vom 09.07.2019. Die Verwaltung wird beauftragt, den Planentwurf in der Fassung vom 09.07.2019 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen bzw. gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 a Abs. 3 BauGB die sonstigen Träger öffentlicher Belange und Behörden erneut zu beteiligen. Die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung ist ortsüblich im amtlichen Mitteilungsblatt sowie zusätzlich online/digital auf der Homepage der Gemeinde Stegaurach bekanntzumachen.

TOP 06 Vertrag: Beratung und Beschlussfassung zum Haushalt 2019

Dieser TOP wurde verschoben und wird in einer kommenden Sitzung behandelt.

TOP 07 Vertrag: Beratung und Beschlussfassung zum Finanzplan 2018 - 2022 (einschließlich)

Dieser TOP wurde verschoben und wird in einer kommenden Sitzung behandelt.

TOP 08 Informationen des Bürgermeisters

Keine.

TOP 09 Verschiedenes, Wünsche, Anfragen

Es werden aus den Reihen des Gemeinderates folgende Wünsche oder Anfragen vorgebracht:

9.1 Neues FFW-Fahrzeug für die FFW Stegaurach - Löschgruppe Hartlanden

GR PALASTI bedankt sich beim Gemeinderat für die Anschaffung des neuen Feuerwehrautos (MTW) für die Löschgruppe Hartlanden der

FFW Stegaurach und teilt mit, dass beim letzten Einsatz die Hartlandener Löschgruppe erstmalig mit zwei Fahrzeugen zur Brandbekämpfung ausrücken konnte.

Übung der US Streitkräfte

Von 2. bis 30. September 2019 findet im Gemeindebereich Stegaurach eine Manöverübung der US Streitkräfte Deutschland statt. Dabei sind Fahrzeuge und Hubschrauber im Einsatz – auch in der Nacht. Bei den Hubschraubern sind zudem Außenlandungen möglich. Die Bevölkerung soll sich bitte von den Einrichtungen der übenden Truppe fernhalten. In dem Übungszeitraum werden ohne besondere öffentliche Ankündigung immer wieder Übungen stattfinden. Die Bevölkerung möchte sich bitte von liegengelassenen Sprengmitteln, Fundmunition u.ä. fernhalten, da hiervon durchaus Gefahren ausgehen. Zur Schadensabwicklung erteilt die Gemeinde (Art. 58 BayGO) und das Landratsamt Bamberg (Tel. 0951/85-343), nähere Auskünfte.



Markisen –
Für die Sonnenseiten im Leben...

FENSTER • TÜREN
MORGENROTH
ROLLADEN • SONNENSCHUTZ

Valentinstraße 49 • 96103 Hallstadt
Tel.: (09 51) 9 72 23-0
www.morgenroth-sonnenschutz.de

Qualität und Zuverlässigkeit sind unsere Stärken!

Wir sind gleich in Ihrer Nähe und immer für Sie da!



www.ritzkowski-bauelemente.de

- Fenster und Haustüren
- Insektenschutz
- Rollläden für Neu- u. Altbau
- Markisen, Terrassendächer, Verglasungen
- Innentüren
- Alle Montageleistungen
- Wartung und Reparaturen

Ritzkowski®
Bauelemente

Stefan Ritzkowski
96175 Pettstadt

Ausstellung: Ohmstraße 13 - Geöffnet nach Terminvereinbarung!
Tel.: 09502 / 921140 - Fax: 09502 / 921141 - Mobil 01 71 / 9 90 18 06

Sicherheitsfachgeschäft seit 65 Jahren



- Einbruchschutz für Ihr Zuhause, Ihrer Firma
- Sofortdienst für Schließzylinder (z. B. Gleichschließung)
- Schließanlagen – mechanisch und elektronisch
- Fachschlüsseldienst mit Ladengeschäft
- Nachbestellungen für Ihre vorhandene Schließanlage (alle Fabrikate)
- Tresore, Geldkassetten, Briefkästen
- Notöffnungen (zu unseren Öffnungszeiten)
- Gravuren, Warnschilder
- Rund um Schlüssel und Schloss



Beratung, Reparaturen, Verkauf, Montage durch Fachmonteure mit langjähriger Erfahrung.

Schlüsselzentrale Heim GmbH

nur Josephstr. 5, 96052 Bamberg, Tel. 09 51 / 2 77 65, Fax 20 15 99
Öffnungszeiten: Montag–Freitag 8.00–18.00 Uhr, Samstag 8.00–12.30 Uhr
www.Schluesel-Heim.de



Geänderte Öffnungszeiten am 15.08.2019 und 16.08.2019

Der Zweckverband Auracher Gruppe bleibt am Donnerstag, den 15.08.2019 (Maria Himmelfahrt), und Freitag, den 16.08.2019, GESCHLOSSEN.

Im Falle von Rohrbrüchen o. ä. ist ein Notdienst eingerichtet und unter Tel. 0171 52 65 055 erreichbar.

Ab Montag, 19.08.2019, sind die Öffnungszeiten wieder wie gewohnt.

Hervorragende Wasserqualität in den Wasserschutzgebieten der Auracher Gruppe

Hitzerekorde und Wassermangel sind auch in diesem Jahr wieder in aller Munde. Das Thema Nitrat im Grundwasser ist und bleibt ein Dauerbrenner. Während die Europäische Union von Deutschland eine weitere Verschärfung der Düngeverordnung fordert und Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner eine pauschale Reduzierung der Stickstoffdüngung in den „roten Gebieten“ um 20% plant, betreibt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Auracher Gruppe mit den beteiligten Landwirten seit Langem eine erfolgreiche Kooperation.

Zweifelsohne ist der laut geltender Düngeverordnung noch zulässige Stickstoff-Überschuss von 50 Kilogramm Stickstoff pro Hektar (kg N/ha) für viele Wasserschutzgebiete noch zu hoch. Um den für Trinkwasser geltenden Grenzwert von 50 Milligramm pro Liter mg/l (mg/l) auch im neugebildeten Sickerwasser einhalten zu können, müsste dieser mindestens auf 35 kg N/ha verringert werden. Experten und Wasserversorgungsunternehmen sind sich einig, dass den Herausforderungen der Zukunft mit einer Optimierung der Fruchtfolge, Bodenbearbeitung und Düngung begegnet werden muss. Damit die Landwirte weiterhin ein faires Einkommen erwirtschaften können, sind standort- und leistungsbezogene Prämien in Trinkwassereinzugsgebieten notwendig.

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Auracher Gruppe schloss schon 1996 nach Abstimmung mit dem Bauernverband und dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten eine Kooperationsvereinbarung mit den beteiligten Landwirten ab. Mit Unterstützung der GeoTeam GmbH (Bayreuth) erfolgt seitdem eine regelmäßige Beratung der Landwirte in Kombination mit Prämien für grundwasserschonende Bewirtschaftungsmaßnahmen.

Bei der letzten Versammlung mit den Landwirten stellte Dr. Christoph Hartmann die Ergebnisse der Bodenuntersuchungen aus dem Herbst 2018 vor: „Trotz der extremen Trockenheit lagen die Werte in

den Trinkwassereinzugsgebieten deutlich unter dem Landkreisdurchschnitt.“ Insgesamt wurden auf 464 ha Maßnahmen durchgeführt, insbesondere eine verbesserte Fruchtfolge, Zwischenfruchtanbau, spätere Grundbodenbearbeitung oder mehrjähriger Feldfutterbau. Verbandsvorsitzender Jakobus Kötzner ergänzte, dass die Auracher Gruppe 2018 rund 47.000 € Prämien ausbezahlt hat.

Ein weiteres Projekt zur Verbesserung des Grundwassers ist die Aktion „Wasserschutzbrot“. 2019 beteiligen sich hieran auch 2 Landwirte aus den Trinkwassereinzugsgebieten der Auracher Gruppe. Diese verzichten auf die 3. Düngegabe mit Stickstoff und erhalten von der Auracher Gruppe einen Ausgleich für den dadurch bedingten Einnahmeverlust. Ziel ist eine regionale und nachhaltige Wertschöpfungskette. Der geerntete Wasserschutz-Weizen wird in der Wiesneth-Mühle in Sambach gemahlen und von den Wasserschutz-Bäckern verarbeitet. Neben den Bäckereien Kerling und Seel aus Bamberg gehört hierzu künftig auch die Naturbäckerei Oppel aus Rauhenenbrach.

Ab 2020 plant die Auracher Gruppe auch geeignetes Saatgut für den Zwischenfruchtanbau und die Dauerbegrünung von Ackerflächen mit geringem Nitratrückhaltevermögen bereitzustellen.

Obwohl das Sickerwasser im Untergrund lange unterwegs ist, bevor es als Trinkwasser wieder gefördert wird, ist der Erfolg schon sichtbar. Betrug der mittlere Nitratgehalt in den Stegauracher Brunnen 1997 noch 31 Milligramm pro Liter (mg/l), hatte er 2009 mit 35 mg/l sein Maximum überschritten und ist inzwischen wieder auf 32 mg/l gesunken. In den Burgebracher Brunnen lag der Nitratgehalt 1997 bei 32 mg/l und stieg bis 2003 sogar noch auf 43 mg/l an. 2018 wurde ein Mittelwert von 34 mg/l gemessen. Durchaus berechtigt ist daher die Hoffnung, dass die Nitratgehalte weiter sinken, wenn das Wetter mitmacht.

Weitere Informationen:

ZVW Auracher Gruppe
Hartlandener Str. 20 a
96135 Stegaurach
Tel.: 0951 299776

GeoTeam GmbH
Wilhelmsplatz 7
95444 Bayreuth
Tel.: 0921 851658



Landratsamt

Mittelstandspreis: Amidori unter ausgezeichneten Unternehmen

Landrat Johann Kalb überreicht Landkreis-Unternehmen die Urkunde der Oskar-Patzelt-Stiftung

Der Große Preis des Mittelstandes der Oskar-Patzelt-Stiftung ist eines der bedeutendsten Auszeichnungen für Unternehmen und Institutionen in Deutschland und wird bereits zum 25. Mal vergeben. Voraussetzung ist eine Nominierung, die - wie schon in den letzten Jahren - auch von der Wirtschaftsförderung vorgenommen wird. Von 30 Unternehmen, die dieses Jahr aus dem Landkreis Bamberg insgesamt nominiert waren, haben acht die nächste Wettbewerbsstufe - die Jurystufe - erreicht. So viel, wie noch nie zuvor. Jetzt bekamen bei Amidori in Stegaurach folgende Unternehmen die Urkunde überreicht: Lamm GmbH (Buttenheim), Centron GmbH (Hallstadt), Will's Ideenschmiede (Baunach), Telesys Kommunikationstechnik GmbH (Breitengüßbach), MORELO Reisemobile GmbH (Schlüsselfeld), Burger Technologie GmbH (Breitengüßbach), Dach und Wand Sylvia Buckel GmbH (Gundelsheim) und das gastgebende Unternehmen AMIDORI Food Company GmbH & Co. KG.

Die Wirtschaftsförderung des Landkreises Bamberg hat ebenfalls bereits zum siebten Mal in der Rubrik „Kommune des Jahres“ die Jurystufe erreicht. Hiermit würdigt die Stiftung das vielfältige Engagement der Wirtschaftsförderung des Landkreises Bamberg als Ansprechpartner und Dienstleister für „ihre“ Unternehmen. „Auch wenn wir 2018 zusammen mit der Stadt Bamberg bereits mit dem Sonderpreis „Premier-Kommune“ ausgezeichnet geworden sind, wollen wir weiterhin als gutes Beispiel vorangehen. Denn: Wer nicht weiterrudert, bleibt stehen. Außerdem verfolgen wir natürlich das Ziel, mit der sog. „Premier-Ehrenplakette“ bedacht zu werden“, fügt Landrat Kalb hinzu.

Großer Preis des Mittelstandes

Die Oskar-Patzelt-Stiftung vergibt den „Großen Preis des Mittelstandes“ seit 1994 und zeichnet damit Unternehmen aus Industrie, Dienstleistung, Handel und Handwerk für ihr besonderes unternehmerisches Engagement aus. Als einziger Wirtschaftspreis betrachtet der „Große Preis des Mittelstandes“ nicht nur Zahlen, Innovationen oder Arbeitsplätze, sondern das Unternehmen als Ganzes, in seiner komplexen Rolle in der Gesellschaft.

Dabei werden Kommunen und Verbände, Institutionen und Firmen aufgefordert, hervorragende mittelständische Unternehmen zu nominieren. Darüber hinaus werden Sonderpreise und Ehrenplaketten ausgelobt, u. a. für die „Kommune des Jahres“.

Von ursprünglich 5.399 Nominierten haben es in diesem Jahr deutschlandweit 758 (davon 179 in Bayern) in die zweite Wettbewerbsstufe – die Jurystufe – geschafft.



Landrat Johann Kalb, Inge Werb und Rainer Keis nehmen für den Landkreis Bamberg die Urkunde für die Nominierung „Kommune des Jahres“ von Robert Knitt (Servicestellenleiter Franken der Oskar-Patzelt-Stiftung) entgegen. Fotos: Rudolf Mader



Die ausgezeichneten Landkreis-Unternehmen (v.l.n.r.):

Inge Werb (Wirtschaftsförderung Landkreis Bamberg), Robert Knitt (Servicestellenleiter Franken der Oskar-Patzelt-Stiftung), Gerhard Förtsch (Telesys Kommunikationstechnik GmbH), Gerhard Lamm, Anna-Maria Lamm (beide Lamm GmbH), Landrat Johann Kalb, Reinhard Löhner (MORELO Reisemobile GmbH), Bernd T. Reuter (Burger Technologie GmbH), Monika Seucan, Wilhelm Seucan, (beide Centron GmbH), Sylvia Buckel, Peter Kühnl (beide Dach und Wand Sylvia Buckel GmbH), Jens Wedel (AMIDORI Food Company GmbH & Co. KG)

nicht im Bild: Clemens Will (Will's Ideenschmiede)

„4,5 mal um den Äquator“

Landrat Johann Kalb zeichnete die Gewinnerinnen und Gewinner der Aktion „Stadtradeln“ aus.

Der Landkreis Bamberg ist nicht nur eine fahrradfreundliche, sondern auch eine radaktive Region. Im Rahmen der bundesweiten Aktion „Stadtradeln“ überreichte Landrat Johann Kalb am vergangenen Mittwoch den Gewinnerinnen und Gewinnern des Landkreises Bamberg Urkunden und attraktive Preise. Der Landrat, der auch selbst aktiv die Aktion unterstützte, freute sich: „Wir sind alle zusammen 4,5 Mal um den Äquator geradelt“.

Im Aktionszeitraum vom 20. Mai bis 9. Juni sammelten 711 Landkreisbewohner gemeinsam 180.495 km. Im Vergleich zum Jahr 2018 haben sich Teilnehmerzahl (522) und gefahrene Kilometer (136.037 km) erheblich gesteigert. Ein weiterer eindrucksvoller Beleg für die zunehmende Bedeutung des Radfahrens als Bestandteil der Mobilität im Alltag und in der Freizeit.

Mit 82 Personen stellte das Team „Vitusflitzer“ der KiTa St. Vitus Hirschaid erneut die meisten Teilnehmer, das Team mit den meisten Kilometern war die Stadt Schlüsselfeld / RSV Concordia Elsendorf mit insgesamt 21.545 gefahrenen Kilometern und als Team mit den meisten gefahrenen Kilometern pro Kopf siegte das zweiköpfige Team „Kathi Heckenhof“ mit 688 km. Als beste Einzelradlerin wurde Barbara Hild mit 1.260 km ausgezeichnet. Sie fuhr während des dreiwöchigen Aktionszeitraums von Toulouse nach Santiago de Compostela und hat so nicht nur 1.260 km erfahren, sondern auch drei Pässe und ca. 18.000 Höhenmeter zurückgelegt. Der männliche Einzelradler mit den meisten Kilometern (1.499 km) fuhr im Jahr 2019 im Team der Gemeinde Altendorf.

Den Titel „Beste Schulklass mit den meisten Kilometern“ darf ab sofort die Klasse 5d der Realschule Hirschaid tragen. 30 Kinder erradelten gemeinsam 2.315 km und sparten so 329 kg CO₂ ein.

Viele Kommunen aus dem Landkreis Bamberg hatten sich in diesem Jahr aktiv beteiligt und auch die Feierabend-Radtour mit dem Landrat hatte wieder großen Anklang gefunden. Für die aktive Teilnahme an der Aktion „Stadtradeln“ werden die Gemeinden erneut mit einer Baumpflanzaktion belohnt.

Landrat Kalb bedankte sich bei allen Partnern und Förderern des „Stadtradelns“ im Landkreis Bamberg: „Dank Ihrer Unterstützung können wir Jahr für Jahr Teil dieser tollen Aktion sein und attraktive Preise an die Gewinnerinnen und Gewinner vergeben. Natürlich werden wir auch im Jahr 2020 im Rahmen der Aktion „Stadtradeln“ wieder kräftig in die Pedale treten und so der Fahrradkultur im Landkreis Bamberg weiterhin ordentlich Rückenwind verleihen.“



Gelebte Integration in der Kreisverwaltung

Menschen mit Handicap sind feste Größen im Team des Landratsamtes Bamberg

Bamberg - Der Landkreis Bamberg baut die Integration von Menschen mit Handicap in der Kreisverwaltung aus und geht mit „integra mensch“ eine weitere Partnerschaft ein. Jutta Maier ist seit einigen Wochen in der Mittagsverpflegung im Landratsamt tätig. Christian Ach unterstützt bereits seit acht Jahren die Mitarbeiter der zentralen Dienste der Behörde.

„Die Kreisverwaltung ist ein Paradebeispiel dafür, dass Integration funktioniert“, machte Landrat Johann Kalb am Beispiel von Christian Ach deutlich. Der Unterfranke bringe sich mit großem Engagement in das Team ein und werde als wertvolle Unterstützung sehr geschätzt. Deshalb sei es keine Frage gewesen, die Zusammenarbeit mit den „integra mensch“-Projekt der Lebenshilfe Bamberg auszuweiten und Jutta Maier im Mittagscatering des Landratsamtes einzusetzen. Auch dies funktioniere bereits sehr gut, so der Landkreischef. „Wir können die Teilnahme an dem Projekt jedem wärmstens empfehlen!“

Inklusionsbegleiter Gerhard Schmidt von „integra mensch“ leitet Jutta Maier und Christian Ach gemeinsam mit Hans-Jürgen Tytyk und Werner Weber an. Die beiden Kollegen stehen ihnen als betriebliche Paten zur Seite, sind bei Schwierigkeiten zur Stelle, helfen und sorgen dafür, dass sich beide gut in die Belegschaft einfinden. Kuno Eichner, Leiter von „integra mensch“, bedankte sich besonders bei den Paten: „Wir sind darauf angewiesen, dass das Konzept von den Mitarbeitern getragen wird. Im Landratsamt Bamberg wird das bestens umgesetzt.“

„Nach den Worten von Personalratsvorsitzendem Hans-Jürgen Tytyk hat sich Jutta Maier in kurzer Zeit unentbehrlich gemacht und ist der „gute Geist“ im Gemeinschaftsraum des Landratsamtes. Sie hält Ordnung und sorgt mit ihrer Freundlichkeit dafür, dass sich die Mitarbeiter dort in ihren Pausenzeiten wohl fühlen können.“



Jutta Maier (vorne rechts) und Christian Ach (vorne links) unterstützen über das Projekt „integra mensch“ das Team der Kreisverwaltung. Die Kreisverwaltung hat die Integration von Menschen mit Handicap auf die Mittagsbetreuung ausgedehnt. Eine entsprechende Vereinbarung unterzeichneten Landrat Johann Kalb und Kuno Eichner, Leiter von „integra mensch“. Zufrieden mit dem Integrationsprojekt sind auch (hintere Reihe von links) Personalleiter Harald Schlicht, Werner Weber, Gerhard Schmidt, Sigrid Eichner und Personalratsvorsitzender Hans-Jürgen Tytyk.

Foto: Pressestelle Landratsamt



Bei uns in der Gemeinde

Heuballen zu verkaufen

Die Gemeinde Stegaurach verkauft Heuballen von den gemeindlichen Streuobstwiesen in der Größe 50x40x40cm zum Stückpreis von 1,50 Euro. Die Heuballen können in Absprache mit Bauhofleiter Christian Zirkel, Tel. 0176/10044544, direkt an den Wiesen abgeholt werden.

Besonderes Kirchweihspektakel bei der Maurer- und Bauhandwerkerzunft

Erstmals hat die Maurer- und Bauhandwerkerzunft Stegaurach in diesem Jahr einen „schwebenden Dachstuhl“ montiert und einen Maurerkatsch aufgeführt.

„Pünktlich wie die Maurer“ setzte sich der Festzug um 16 Uhr in Bewegung. Die Stegauracher Maurer, begleitet von der Zunft aus Gaustadt und dem Patenverein aus Hallstadt, führten zusammen mit der politischen Gemeinde und der Blaskapelle aus Mühlendorf den Festzug an. Dahinter schloss sich der Traktor mit dem „Kerwäsbaum“ und den Zunftflern, die die Balken für den schwebenden Dachstuhl auf ihren Schultern trugen, an. Durch Applaus unterstützten die stauenden Zuschauer den heuer außergewöhnlich langen Zug.

Angekommen beim Windfelder wurde unter den „Hau-Ruck“- und „Nuch aweng nöddeln“- Kommandorufen von „Schnatterer“ Theo Wagner der Kerwäsbaum „wie am Schnürchen“ in die Senkrechte gebracht. Pfarrer Walter Ries, die drei Bürgermeister Thilo Wagner, Bernd Fricke und Werner Waßmann sowie die anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte durften unter zugerufenem „Hau-Ruck“ die Pfähle am Baum nacheinander in den Boden schlagen.



Im Anschluss daran montierten die über 40 Männer der Maurer- und Bauhandwerkerzünfte in kurzer Zeit den „schwebenden“ Dachstuhl. Den anschließenden Richtspruch hielt Kreishandwerksmeister Manfred Amon hoch obenstehend auf dem schwebenden Dachstuhl. Geleitet in der traditionellen „Kluft“ führten die Zunftbrüder, begleitet von drei Quetschen-Spielern aus eigenen Reihen, den Maurerkatsch mit kräftigem Gesang auf. Die zahlreichen Zuschauer waren begeistert und verlangten nach einer Zugabe. Diese Aufforderung kamen die Zunftler gerne nach.



Unter den Klängen der Mühlendorfer Blaskapelle ging es zum gemütlichen Teil über. Bis in die späten Abendstunden wurde die Kewa bei angenehmen sommerlichen Temperaturen am Windfeldersee gefeiert.

Guter Platz beim Kreisjugendleistungsmarsch

Die Jugendfeuerwehr Stegaurach nahm im Juni mit zwei Gruppen am Kreisjugendleistungsmarsch in Hallstadt teil und erreichte den 12. Platz. Der Marsch wurde im Rahmen des Kreisfeuerwehrtages und des 150-jährigen Bestehens der Feuerwehr Hallstadt ausgerichtet.

Auf der vorgegebenen Laufstrecke mussten insgesamt zehn feuerwehrtechnische Übungen sowie die An- und Abmeldung absolviert werden. Als erste Station meldete sich die Gruppe an und bei der zweiten Station war das Kuppeln der Saugleitung gefordert. Als Nächstes musste ein Leinenbeutel durch ein Hindernis, hier eine Fensterattrappe, geworfen werden. Hier braucht es neben der richtigen Wurftechnik auch eine große Portion Glück, um das Fenster zu treffen.

Bei der nächsten Station musste das Aufziehen eines C-Rohres durchgeführt werden. Wichtig hierbei ist es, dass der geteilte Mastwurf und der Halbschlag schnell und feststehend angelegt wird, damit er aufgezogen werden kann. Bei der darauffolgenden Station musste die „grundlegende Fähigkeit“ eines jeden Feuerwehrmannes demonstriert werden - das Ausrollen eines C-Schlauches in einem seitlich begrenzten Feld.

Nach einer kurzen Stärkung an einer Getränkestation ging es weiter mit dem Knotengestell, bei dem jeder Jugendliche einen zuvor ausgelosten Knoten anbringen musste. Jetzt folgte das Zuordnen von auf Karten abgebildeten Ausrüstungsgegenständen in bestimmte Kategorien. Nachdem diese Station absolviert war ging es mit dem Aufbau eines Löschaufbaus weiter. Er bestand aus zwei C-Rohren mit je zwei C-Schläuchen. Die nächste Übung bestand aus dem Anlegen eines Mastwurfes an einen an eine Tragkraftspritze gekuppelten Saugkorb. Als vorletzte Übung wurde der Rettungsknoten an sich selbst durchgeführt. Das Beantworten der Testfragen bildete den Abschluss der anstrengenden Übungen. Jetzt meldeten sich die beiden Gruppen ab und dann gab es das verdiente Mittagessen.

Insgesamt konnte die erste Gruppe einen sehr guten 12. Platz erreichen.



Niedrigwasser an Gewässern - Wasserentnahmen sind verboten!

In langen Trockenperioden nimmt der Nutzungsdruck auf Fließgewässer durch Anlieger und Eigentümer von Gewässergrundstücken zu. An fast allen Gewässerstrecken im Landkreis Bamberg wurde der Wasserstand als sehr niedrig eingestuft. Bei Niedrigwasserstand ist eine erhebliche Beeinträchtigung des Gewässers, seiner Ufer sowie der Tier- und Pflanzenwelt durch eine Wasserentnahme gegeben.

Die Wasserentnahmen zur Bewässerung sind in der aktuellen Situation durch den Anliegergebrauch nicht mehr abgedeckt und daher **verboten**.

Aber auch jeder, der eine wasserrechtliche Erlaubnis zur Wasserentnahme besitzt, muss auf eine Mindestwasserführung im Gewässer achten. Auch hier ist eine Wasserentnahme bei Niedrigwasserstand **verboten**.

„Urlaub daheim“ - Erlebnisvielfalt mit der BambergerLandcard

Für alle, die ihren Sommerurlaub in der Heimat verbringen, bietet die BambergerLandcard in diesem Jahr erneut den bekannten Ferienbonus: Denn innerhalb der bayerischen Ferien, so auch bei den kommenden Sommerferien, ist die Card über die übliche Gültigkeitsdauer von 5 Tagen hinaus in den gesamten Ferien nutzbar – ein Mehrwert insbesondere für Familien.

Da macht Ferienplanung Spaß, denn es bleibt genügend Zeit, die vielfältigen Card-Leistungen im Bamberger Land für ausgiebige Touren und Erlebnisse rund um Natur, Kultur sowie Genuss auszukosten!

Im Bamberger Land liegen faszinierende Schlösser oder Museen und auf Besu-cher warten tolle Naturerlebnisse sowie kulinarische Köstlichkeiten. Als „Ticket-bündel“ für Entdeckertouren in der Region gibt es die „BambergerLandcard“, die wie ein Kompass zu erlebniswerten Höhepunkten und faszinierenden Aktivangeboten führt.

So der barrierefreie Baumwipfelpfad im Steigerwald bei Ebrach, der vor allem für Familien ein echtes Erlebnishighlight ist. Der rund 1.150 Meter lange Pfad führt über informative Stationen zum 41 Meter hohen Aussichtsturm auf Höhe der Baumkronen – mit einem spektakulären Rundumblick! Weitere Inklusiv-Leistungen sind Eintritt und Führung in Schloss Seehof, einem wunderschönen frühbarocken Bau, oder

im Schloss Weißenstein - ein grandioses Bauwerk, das zu den bedeutendsten deutschen Barock-Anlagen zählt. Dazu kommen noch Besuche im Levi-Strauss-Museum in Buttenheim, das dem Erfinder der Blue Jeans gewidmet ist, sowie im Bauernmuseum Frensdorf.

Und weil Entdeckungen auch hungrig machen, gibt's obendrein auch noch einmal ganz klassisch Fränkische Bratwürste mit Kraut und Brot. Ergänzt werden diese attraktiven Inklusivleistungen durch viele Ermäßigungsleistungen, wie für den Kletterpark Veilbronn, diverse Freibäder sowie sonstige Kultur- und Aktivangebote.

Die BambergerLandcard ist ein saisonales Angebot, das von April bis Oktober läuft. Sie kostet **24 Euro**, Kinder bis 6 Jahren sind kostenfrei mit dabei. Regulär gilt sie ganze fünf Tage lang – und wer seine Card innerhalb der bayerischen Ferienzeit kauft, erstet damit automatisch eine Gültigkeit bis zum Ende der jeweiligen Ferien!

Informationen zur BambergerLandcard sowie zur Region und seiner Weltkulturerbestadt: BAMBERG Tourismus & Kongress Service, Geyerswörthstraße 5, 96047 Bamberg, Tel. 0951/2976 200, Fax 0951/2976 222, info@bamberg.info.

Web: www.bamberg.info/bambergerlandcard oder www.landkreis-bamberg.de/Erleben/Tourismus-und-Freizeit



BambergerLand card

Natur, Kultur & Genuss
zum Vorteilspreis von
nur 24 €



Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrgemeinde Stegaurach

Donnerstag, 01.08.

16.00 Uhr Wortgottesfeier im Seniotel

Samstag, 03.08.

18.30 Uhr Vorabendmesse - Stegaurach

Sonntag, 04.08.

9.00 Uhr Eucharistiefeier - Mühlendorf

9.00 Uhr Eucharistiefeier - Höfen

10.30 Uhr Pfarrgottesdienst - Stegaurach

Mittwoch, 07.08.

19.00 Uhr Eucharistiefeier - Siebenschläferkapelle

Samstag, 10.08.

18.30 Uhr Vorabendmesse - Stegaurach

Sonntag, 11.08.

9.00 Uhr Pfarrgottesdienst - Mühlendorf

9.00 Uhr Eucharistiefeier - Höfen

10.30 Uhr Eucharistiefeier - Stegaurach

Donnerstag, 15.08. – Maria Aufnahme in den Himmel

9.00 Uhr Eucharistiefeier mit Kräutersegen - Mühlendorf

9.00 Uhr Eucharistiefeier zum Patronatsfest, mit
Kräutersegen - Höfen

10.00 Uhr Wortgottesfeier im Seniotel

10.30 Uhr Eucharistiefeier mit Kräutersegen - Stegaurach

Samstag, 17.08.

18.30 Uhr Vorabendmesse - Stegaurach

Sonntag, 18.08.

9.00 Uhr Eucharistiefeier - Mühlendorf

9.00 Uhr Eucharistiefeier - Höfen

10.30 Uhr Eucharistiefeier - Stegaurach

Mittwoch, 21.08

19.00 Uhr Eucharistiefeier - Stegaurach

Sonntag, 25.08.

9.00 Uhr Eucharistiefeier - Mühlendorf

9.00 Uhr Eucharistiefeier - Höfen

10.30 Uhr Eucharistiefeier - Stegaurach

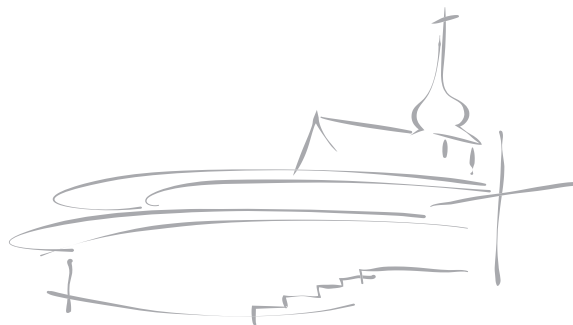
Mittwoch, 28.08.

19.00 Uhr Eucharistiefeier - Stegaurach

An den Samstagen 24. und 31. August findet in Stegaurach keine Vorabendmesse statt.

Die Kirche in Waizendorf ist wegen Renovierungsarbeiten bis auf weiteres geschlossen.

Die Gottesdienste finden in Höfen statt.



ein Wort auf den Weg

Liebe Leserinnen und Leser,

endlich geschafft! Ein letzter Abschlussabend mit den Kolleginnen und Kollegen, bevor alle in den Urlaub verschwinden, ein Sommerfest des Sportvereins oder der Feuerwehr, Schul- und Kindergartenfeste geben sich die Türklinke in die Hand. Der Terminkalender einer Familie im Juli gleicht der eines Managers. Da ist man froh, wenn endlich die Sommerferien kommen. Die Anzahl der Termine reduzieren sich auf einen Schlag fast auf Null.

Da klingen die Worte Jesu: „Kommt alle zu mir, die ihr mühselig und beladen seid! Ich will euch erquickern“ (Mt 11,28), wie eine herrliche Einladung zum Nichtstun. Und so soll es auch sein. Nach einem meist anstrengenden Arbeitsjahr bilden die Sommerferien eine Zäsur. Wenn Mitte September wieder die Schule beginnt, dann ordnet sich ohnehin Vieles neu. Die Kinder bekommen neue Stundenpläne und in der Arbeitswelt beginnt möglicherweise das eine oder andere neue Projekt.

Auch wenn natürlich der Genesis-Bericht von der Erschaffung der Welt nicht wörtlich zu nehmen ist, aber auch Gott gönnt sich nach den anstrengenden sechs Tagen der Erschaffung der Welt am siebten Tag eine Pause.

Pausen – kleinere und größere sind wichtig, damit man Kraft tanken kann und sich dann gut erholt den künftigen Anforderungen des Alltags stellen kann. So wünsche ich den Kindern und Jugendlichen schöne und erlebnisreiche Ferien und den Erwachsenen eine gute Erholung, Zeit für die Muße, die Partnerschaft und Freunde.

Ihr Diakon

Christoph Gahlau

Einladung zur 15. Fußwallfahrt der Pfarrei Stegaurach zum Senftenberg am Sonntag, 15.09.2019

Die Wegstrecke beträgt 25 km. Es wird 2 Pausen geben.

Beginn an der Pfarrkirche in Stegaurach um 5.00 Uhr.

Erste Pause ist an der Fähre in Pettstadt, (ca. 7.15-7.30 Uhr), Überfahrt 7.30 Uhr. Die zweite Pause in der Wirtschaft in Ketschendorf (von ca. 10.00-11.00 Uhr). Um 12.00 Uhr Wallfahrtsgottesdienst.

Wer ein warmes Mittagessen am Senftenberg haben möchte, bitte im Pfarrbüro anmelden, da vorbestellt werden muss. Es werden Essensmarken ausgegeben. Das Essen selbst wird direkt beim Wirt bezahlt.

Rev. John Merit aus Indien wird heuer die Urlaubsvertretung übernehmen. Wir wünschen ihm einen angenehmen Aufenthalt in unserer Pfarrei und viele gute Begegnungen.

Evang.-Luth. Kirche in Stegaurach

Monatsspruch für August:

**Geht und verkündet: Das Himmelreich ist nahe.
Matthäus 10,7**

Alle Gottesdienste finden – wenn nicht anders angegeben – in der kath. Pfarrkirche Stegaurach statt.

Bitte beachten Sie weitere Termine und Veranstaltungen im Gemeindebrief der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Bamberg-St. Stephan oder auch auf unserer Homepage www.stephanskirche.de.

Pfarrer Wagner-Friedrich erreichen Sie zu den Sprechzeiten in Philippus (Burger Straße 74, 96049 Bamberg, Mi, 17-18 Uhr), unter der Telefonnummer 0951/59074 und unter der Email-Adresse johannes@wagner-friedrich.de.

Herzlich willkommen zu allen unseren Gottesdiensten und Veranstaltungen!

Ihr Pfarrer Johannes Wagner-Friedrich

So, 21.07.19, 5. Sonntag nach Trinitatis

18 Uhr Gottesdienst mit Filmpredigt und Abendmahl
(Pfr. Wagner-Friedrich)

So, 04.08.19, 7. Sonntag nach Trinitatis

18 Uhr Gottesdienst (Pfr. Dr. Schneider)

So, 18.08.19, 9. Sonntag nach Trinitatis

18 Uhr Gottesdienst (Lektorin Reither)

So, 01.09.19, 11. Sonntag nach Trinitatis

18 Uhr Gottesdienst (Pfr. Wagner-Friedrich)

Geht und verkündet: Das Himmelreich ist nahe.



Grabmale

- Bei uns erhalten Sie eine individuelle und persönliche Beratung.
- Wir erstellen Einzel- Doppel- und Urnengrabmale.
- Bei uns kommen 3D-Gestaltungen und Fotogravuren zum Einsatz.
- Wir reparieren und beschriften auch Grabmale anderer Hersteller.



Im Gewerbepark 13 – 96155 Buttenheim – Tel.: +49 (0)9545 44 55 422
Email: info@natursteine-wagner.de – Web: www.natursteine-wagner.de

Schule, KiTas und Bücherei

Die Bücherei im August 2019



*

Montag, 26. 8. / 16.15 - 17 Uhr

Sommergeschichten unterm Walnussbaum

mit Susanne Quinger und Madlen Jankowski

Für Kinder von 5 bis 7 Jahren

Anmeldung online über das Ferienprogramm
der Gemeinde



*

ACHTUNG!

Im Lesecafé gibt es

während der Schulsommerferien

keinen Kaffee und keinen Kuchen

(vom 30. 7. bis 3. 9.)



Ausleihzeiten im August

Montag: 13.30 bis 15.30 Uhr

Dienstag: 15 bis 17.30 Uhr (Vormittags in den Ferien geschlossen!)

Mittwoch: 10 bis 11.30 Uhr

Donnerstag 17 bis 20 Uhr

An allen gesetzlichen Feiertagen geschlossen!

Bücherei Stegaurach, Schulplatz 2, Tel. 50 98 96 20

Email: team@buecherei-stegaurach.de / web: www.buecherei-stegaurach.de

... SPITZENKLANG IM HANDLICHEN FORMAT!!



LUDWIG
elektro- & netzwerktechnik

BOSE
SoundLink Mini II:

- aktiver Multimedia-Lautsprecher
- 10 Std. Akku-Betriebszeit
- Bluetooth, USB
- Freisprechfunktion
- Farbe: carbon
- uvm.

Unser Team berät
Sie gerne!

Aktions-Preis:

125 €



Ludwig elektro- & netzwerktechnik GmbH & Co. KG | Am Sportplatz 6 | 96138 Burgebrach
www.ludwig-elektrotechnik.de | info@ludwig-elektrotechnik.de | 09546/920 920



MALER
Selig
BURGEBRACH
Tel. 0 95 46 / 94 94 0

Meisterbetrieb seit 1979

- exklusive Malertechniken
- Malerwerkstätte
- Altbausanierung
- Fließestrich
- Trockenbau
- Wärmedämmung- und Putzsysteme
- Gerüstbau/-verleih

www.maler-selig.de

Eine „ausgezeichnete“ Schule

Grund- und Mittelschule wurde in der Residenz München für ihr Engagement im Bereich Verbraucherbildung geehrt

Thorsten Glauber, Staatsminister für Umwelt und Verbraucherschutz, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Staatsminister für Unterricht und Kultus, und der Verbraucher Service Bayern würdigten am 15.07.2019 Schulen aus ganz Bayern. Von insgesamt 97 allgemeinbildenden und beruflichen Schulen, die als „Partnerschule Verbraucherbildung Bayern“ ausgezeichnet wurden, haben nur zwölf teilnehmende Schulen zusätzlich ein Preisgeld in Höhe von 300 Euro erhalten. Der von der Stegauracher Schule eingereichte Beitrag zu dem Thema „Verpackungen – Müll, Werbung, Schutz?“ beeindruckte die Jury in besonderem Maße und so konnte sie sich schon zum wiederholten Male über eine Prämierung freuen.

Die Klasse 3a unter Leitung von Katharina Becher beschäftigte sich über mehrere Wochen im Sachunterricht mit dem Thema „Müll“. Es wurde der Hausmüll und das bewusste Trennen von diesem unter die Lupe genommen, Recyclingvorgänge genauer beleuchtet und auf die Problematik des Plastikmülls eingegangen. Es war sehr erfreulich zu sehen, wie viele Vorschläge die Schülerinnen und Schüler nannten, um eben diesen zu vermeiden. Angefangen beim Einkauf in Unverpackt-Läden, dem Gebrauch von Obstnetzen, dem Mitbringen von Einkaufskörben oder Behältern an der Wursttheke usw. Die Kinder haben für diese Problematik längst ein Bewusstsein entwickelt!



Außerdem war die Verschmutzung der Weltmeere ein weiteres Thema und die Mädchen und Jungen recherchierten, wie viele Jahre es braucht, bis sich Kunststoffprodukte abbauen.

An dieser Stelle sei ein herzliches Dankeschön an das Bücherei-Team gerichtet, das der Klasse eine umfangreiche Bücherkiste zu diesem Thema packte und auch großzügig neues Material anschaffte. Abschließend wurde in Kooperation und mit toller Unterstützung von den beiden Lehrerinnen Nadine Föbel und Stefanie Behr ein Konzept samt Plakat erstellt:

„Wir fingen kleinschrittig an und führten uns erst einmal bewusst vor Augen, wie viel Müll wir eigentlich selbst täglich allein in unserem Klassenzimmer und auf dem Pausenhof produzieren und wo die Möglichkeiten für uns liegen, diesen zu verringern und aus der Müllspirale herauszukommen.“

Das Blickfeld weiteten wir auf die Schulfamilie aus und führten in den einzelnen Klassen dann auch eine kleine Umfrage konkret zur „Müllproblematik beim Pausenbrot“ durch, bevor wir uns überlegten, welchen Beitrag wir zum Umweltschutz leisten können.“

Verabschiedung von drei verdienten Lehrkräften in den Ruhestand

Die Züricher Weltwoche formulierte die Berufsbeschreibung eines Lehrers einmal so:

„Der Lehrer hat die Aufgabe, eine Wandergruppe mit Spitzensportlern und Sportlern mit Handicap bei Nebel durch unwegsames Gelände in nord-südlicher Richtung zu führen und zwar so, dass alle bei bester Laune und möglichst gleichzeitig an drei verschiedenen Zielorten ankommen.“

Im Folgenden wird eine Würdigung von drei Lehrkräften versucht, die die Grund- und Mittelschule Altenburgblick in Stegaurach unnachahmlich geprägt haben.

Studienrätin in der MS Brigitte Lassmann

Nach ihrer Referendarzeit in Rauhenbrach, Merkendorf und Drosendorf, lehrte Brigitte Lassmann nach dem 2. Staatsexamen an den Volksschulen Herrnsdorf, Buttenheim und Memmelsdorf. Seit 1994 unterrichtete sie viele Schülergenerationen an der Mittelschule Altenburgblick in Stegaurach, damals noch Hauptschule, und war vor allem Spezialistin für den Englischunterricht in der Hauptschule. Ohne Unterbrechung begleitete und lehrte sie meistens Fünft- und Sechstklässler. Sie zeigte individuelle Lernwege auf, vermittelte den Schülerinnen und Schülern Wissen, Kompetenzen und Werte, die sie bedingungslos auch selbst vorlebte. Brigitte Lassmann hat viel Veränderung erfahren durch Modifikation der Unterrichtsmethoden, der Lehrwerke, der Zeugniserstellung, durch Einführung von Lernentwicklungsgesprächen, um nur einiges zu nennen. Sie war immer eine verlässliche Größe für die ihr anvertrauten Schülerinnen und Schüler, setzte Grenzen, bot ihnen vor allem Halt und hörte zu. Den Eltern war sie ebenfalls eine geduldige Zuhörerin, die weit über das normale Maß hinaus Gespräche und Beratung anbot. Viele Jahre erfüllte sie die Aufgabe einer Vertrauenslehrerin.

Das Profil der Schule als Umweltschule prägte Brigitte Lassmann in entscheidender Weise. Wie viele Sammlungen für den Bund Naturschutz und den Landesbund für Vogelschutz sie durchführte, ist nicht zählbar. Viele nachhaltige Projekte und Aktionen führte sie mit Schülerinnen und Schülern durch, lebte Solidarität mit unserer afrikanischen Partnerschule, initiierte die Partnerschaft mit der Möwenwegstiftung und war der Motor für den Schullehrgarten, der eine nicht unerhebliche Betreuung auch in den Ferien und in der Freizeit forderte.



Lehrer Adam Rottmann

Wie so viele Lehrkräfte dieser Generation wurde Adam Rottmann gleich nach dem 1. Staatsexamen als sogenannte Unterrichtsaushilfe, sprich Mobile Reserve eingesetzt, ganz frisch von der Universität weg. So wurde 1978 die Unterrichtsversorgung aufrechterhalten! Nach dem 2. Staatsexamen unterrichtete er an den Volksschulen Strullendorf, Scheßlitz, Priesendorf-Lisberg, Hallstadt, Stegaurach, Memmelsdorf und an der Kunigundenschule in Bamberg. Seit 1989 nun ist er an der Grund- und Mittelschule Altenburgblick eine unverzichtbare Größe. Er lehrte die Schülerinnen und Schüler nicht nur in seinen Studienfächern, Deutsch, Mathematik, Englisch, Sport und Religion, sondern auch im Theaterspiel mit einer ungeheuren Professionalität, Kreativität und einem mitreißenden Engagement. Seine außerschulischen Betätigungen als Schauspieler und Sänger verschmolzen mit seiner Lehrerpersönlichkeit, die Generationen von Schülerinnen und Schülern auf ihrem schulischen Werdegang begleitete. Dabei verbrachte er ein großes Maß seiner Zeit in der Schule.



Adam Rottmann konnte nicht nur Schüler begeistern und leiten, auch das Lehrerkollegium konnte sich seiner Energie und seinem Engagement nicht entziehen. Gerne ließen sich die Kolleginnen und Kollegen zum Lachen anstecken, wenn ein flotter Spruch die Runde machte und sich der fränkische Rottmann'sche Humor über uns ergoss.

Lehrerin Waltraud Dremel

Nach dem 2. Staatsexamen unterrichtete Waltraud Dremel seit 1982 an den Volksschulen Ebern, Stegaurach, Walsdorf, Ebrach, Kemmern und schließlich seit 2013 wieder an der Grundschule Altenburgblick. Hier begleitete und lehrte sie vor allem Dritt- und Viertklässler sowohl im Schulhaus Mühlendorf als auch im Schulhaus Stegaurach. Mit großer Professionalität unterrichtete sie Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sachunterricht, Kunst und Musik, erfuhr durch vier verschiedene Lehrpläne immer wieder Veränderungen und zeigte sich zudem verantwortlich für den Ethikunterricht, ein unverzichtbarer Unterricht, um den Kindern auch in der Schule Werte zu vermitteln. Was jedoch am wichtigsten ist, so bewiesen das neueste Forschungen: Waltraud Dremel war immer eine verlässliche Größe für die ihr anvertrauten Schülerinnen und Schüler und bot ihnen eine emotional stabile Beziehung - die wichtigste Grundlage für erfolgreiches Lernen. Eltern und Schülern war sie eine geduldige Zuhörerin. Mit ihrer feinen, zurückhaltenden Persönlichkeit, ihrem großen Pflichtbewusstsein, der absoluten Zuverlässigkeit war sie den Schülerinnen und Schülern Vorbild, im Kollegium eine nicht verzichtbare Säule unserer Schulgemeinschaft.

Es ist offensichtlich, dass die Schule und das Kollegium diese Lehrer schweren Herzens ziehen lassen. „Mögen sie gesund bleiben und die Zeit im wohl verdienten Ruhestand nach ihrem Belieben füllen und genießen“, wünscht ihnen Rektorin Claudia Christel.

Die Gemeinde Stegaurach bedankt sich herzlich bei Studienrätin Brigitte Lassmann, Lehrer Adam Rottmann und Lehrerin Waltraud Dremel für ihr Engagement an der Grund- und Mittelschule Altenburgblick. Für den Abschied in den Ruhestand wünschen wir den Dreien alles Gute und beste Gesundheit!



mas Leicht auf dem Pausenhofgelände der Grund- und Mittelschule. Bislang besuchten die dritten Klassen im Rahmen des Sachunterrichts die Feuerwache in Stegaurach. In diesem Jahr allerdings bekamen die Kinder zum ersten Mal Besuch von der Feuerwehr und die Schülerinnen und Schüler waren sehr beeindruckt. Die Schulleitung bedankt sich daher recht herzlich für das Engagement der FFW.

Jedem Kind wurde Gelegenheit geboten selbst mit dem Schlauch zu spritzen, Teile der Schutzkleidung überzuziehen oder Atemschutzgeräte anzusehen. Dass die Feuerwehr aber nicht nur dann kommt, wenn es brennt, war allen klar! Dies wurde besonders durch die Ausstattung der Autos noch einmal verdeutlicht. So wurden die Augen beispielsweise immer größer als mit einem Spreizer sehr schnell dicke schwere Metallstangen verbogen werden konnten.

Ein rundum gelungener und abwechslungsreicher Projekttag! Es passte wunderbar zusammen: Die beiden Theoriestunden, die Kreisbrandmeisterin Monika Schramm aus Breitengüßbach am Morgen hielt mit den lebensnahen Einblicken auf dem Pausenhof zu verbinden.



Dank an Verkehrshelfer

Weil sie sich an vielen Wochentagen schon früh morgens für andere einsetzen, hat sich die Gemeinde Stegaurach bei den örtlichen Verkehrshelfern und Schülerlotsen Mitte Juli herzlich bedankt.

Bei einem Abendessen im Gasthaus Windfelder mit der Schulverantwortlichen Annette Löhlein drückte Erster Bürgermeister Thilo Wagner den ca. 20 anwesenden Ehrenamtlichen seinen Dank aus und betonte: „Für die Sicherheit unserer Schüler ist es wichtig, dass Sie da sind!“ Mit diesen Worten verband er auch die Hoffnung, dass möglichst alle Verkehrshelfer auch im neuen Schuljahr wieder ihren Dienst ausführen werden.

Insbesondere an der Bushaltestelle im Blumenhof sowie in Unteraurach würden für das kommende Schuljahr noch freiwillige Helfer gesucht. Interessierte Bürger, Eltern und Schüler wenden sich bitte an Annette Löhlein, sekretariat.vs_stegaurach@t-online.de, oder 3. Bürgermeister Werner Waßmann, w.wassmann@stegaurach.de.

Aktionstag mit der Freiwilligen Feuerwehr Stegaurach

Da staunten die Schülerinnen und Schüler der beiden dritten Klassen nicht schlecht, als plötzlich ein Feuerwehrauto mit Blaulicht und Sirene in den Schulhof fuhr. Es sprang ein ganzer Trupp voll ausgerüsteter Feuerwehrmänner aus dem Auto und die Kameraden stellten einen Einsatz professionell nach. Überall waren Schläuche verlegt und das Löschwasser spritzte nur so.

Diesen unglaublich lebensnahen Eindruck bescherten den Drittklässlern der Grundschule Altenburgblick einige Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Stegaurach unter der Leitung ihres Kommandanten Tho-





Pünktlich zu den Sommerferien: neuer Däumling da

Elfte Ausgabe des Familienpasses Däumling erscheint in Stadt und Landkreis Bamberg

Der Familienpass Däumling ist ein Produkt der Familienregion von Stadt und Landkreis Bamberg und garantiert jede Menge Spiel, Spaß und Spannung. Er unterstützt Familien aus der Region bei der gemeinsamen Freizeitgestaltung. Auf knapp 200 Seiten bietet er spannende Ausflugstipps für eine abwechslungsreiche Freizeitgestaltung. Gleichzeitig können Familien mit seinen attraktiven Ermäßigungs- bzw. Nutzungscoupons bei rund 150 Angeboten bis zu 500 Euro sparen.

Der Familienpass „Däumling“ kostet 5 Euro, jeder Pass gilt für maximal zwei Erwachsene und vier Kinder bis einschließlich 17 Jahren. Ab dem fünften Kind erhält eine Familie beim Kauf eines „Däumlings“ einen zweiten gratis dazu.

Der Däumling ist bei folgenden Verkaufsstellen erhältlich:

- Infothek im Rathaus am ZOB und am Landratsamt Bamberg
- Rathäuser in den Gemeinden
- Jugendamt im Rathaus am ZOB der Stadt Bamberg
- Jobcenter von Stadt und Landkreis Bamberg
- Stadtbücherei Bamberg
- Bambini Kinderwelt
- Buchhandlung OSIANDER am Grünen Markt und im Market-Center
- Familienstützpunkt Kinderhaus Frensdorf
- Karstadt Warenhaus
- Mütterzentrum Känguruh
- Rewe Rudel
- ERTL-Zentrum Hallstadt (Spielwarengigant und Bastelparadies)
- Franky-Land Kinderspielparadies
- Filialen der Sparkasse Bamberg und der VR-Bank in Stadt und Landkreis Bamberg

Weitere Informationen
zum Familienpass
Däumling gibt's im
Internet unter www.daeumling-bamberg.de



Preiswerte Lösungen fürs Energiesparen

Für Sanitär, Heizung, Eigenstrom -
Neu- und Altbau



Nutzen Sie die staatlichen
Fördermöglichkeiten!
Wir beraten Sie gern.

Wärmepumpen	1.500 € - 5.500 €
Öl / Gas / Solar	2.000 € - 5.400 €
Pellet / Hackgut	3.500 € - 6.500 €
Stückholz	2.000 € - 5.750 €
Stromspeicher / PV	2.000 € - 6.000 €

Reuss | Wärme- und Energietechnik | Seit 1975

www.reussenergie.de | TEL 09546 1396

SHK-MONTEURE GESUCHT! Bewirb Dich gleich.
Wir suchen ab sofort und bezahlen **ÜBER TARIF!**



SCHREINERWERKSTÄTTE

KNAUER

Leidenschaft für Holz

Ihr
Schreiner
vor Ort

Fenster und Türen

Fensterrenovierung mit Alu - nie wieder streichen!

Innenausbau / Küchen / Objekteinrichtung

Westring 1
96149 Breitengüßbach
Tel. 01 60 / 730 35 06
info@schreinerei-knauer.de

www.schreinerei-knauer.de

Unfall – Lack – Karosserie Fachbetrieb!



96158 Reudorf • ☎ 0 95 02 / 10 07
www.auto-wicht.de

ESTRICH
Höllein GmbH



Zement-, Industrie-,
Schnell- und Fließestriche
Designböden | Abdichtungen

Estrich Höllein GmbH
Schlemmerwiesen 1
96123 Pödelndorf

Tel. 0 95 05 / 80 32 28
Fax 0 95 05 / 80 32 29
Mobil 01 71 / 8 32 01 87

mail@estrich-hoellein.de
www.estrich-hoellein.de

Senioren und Jugend

Miteinander älter werden in Stegaaurach

Der Arbeitskreis für das Altenhilfskonzept

Seniorenbeauftragte der Gemeinde Stegaaurach und ehrenamtliche Beraterin in Altersfragen:
Frau Ingeborg Lotze, Tel.: 0951 290225

Frau Lotze lädt herzlich ein zum:
- Beratungstermin in Altersfragen:

am Donnerstag, 01.08.2019
von 17.00 – 19.00 Uhr im Rathaus
Info über Landespflegegeld, Vollmacht, Patienten-
verfügung, Hausnotrufdienst usw.

Seniorenbesuchsdienst

Sommer, Sonne, Sonnenschein – und ich bin allein!??

Sie fühlen sich oft alleine, würden gerne wieder mal Besuch bekommen und ein bisschen reden. Wir, die Ehrenamtlichen Frau Lotze, Frau Höfner und weitere Damen, besuchen Sie zuhause und freuen sich, Zeit mit Ihnen zu verbringen. Haben Sie keine Berührungsängste und rufen Sie einfach an unter Tel. Nr. 0951 290 225 oder 0951 290 375.

Aktuelle Ausflüge und Veranstaltungen:

• Senioren Stegaaurach und der gesamten Pfarrgemeinde

Jeden Mittwoch 15 Uhr Gymnastik mit Frau Laufer im Pfarrheim, Termine für Sommerpause beachten!

Allen Senioren einen frohen und gesunden Sommermonat August ohne allzu große Hitze! Wir freuen uns auf ein Wiedersehen im September!

Ansprechpartner:

Frau Sauer	Tel.: 0951 29896
Frau Anwander	Tel.: 0951 296985

• Senioren Höfen / Waizendorf

Mittwoch, 21. August 2019

14.30 Uhr, Wanderung

Wir wandern zum Waizendorfer Keller, bei schlechtem Wetter gemütliches Beisammensein im Gasthaus Giehl

Ansprechpartner:

Frau Süppel	Tel.: 0951 290692
Frau Sahlinger	Tel.: 0951 296957

Anmelden für's BürgerMOBIL



Nachdem wir drei neue Fahrer für unser BürgerMOBIL gewinnen konnten, ist der Mercedes Benz „Vito“ für Sie im Gemeindegebiet unterwegs,

DIENSTAG, 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
DONNERSTAG, 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Wenn Sie mit dem Fahrzeug mit behindertengerechtem Ein- und Ausstieg mitfahren wollen, melden Sie Ihren Fahrtwunsch spätestens einen Tag vorher in der Gemeindeverwaltung unter der Tel. Nr. 0951 / 99 222-0 an.

Das neue Fahrzeug der Gemeinde Stegaaurach wird künftig zudem zur Schülerbeförderung eingesetzt.



Im August 2019 entfällt das Drei-Gänge-Menü im Seniorenzentrum wegen des Feiertages Mariä Himmelfahrt am 15.08.2019.

Im September wird die Veranstaltung wie gewohnt am 19.09.2019 stattfinden.





Veranstaltungen und Aktuelles aus dem Seniorenzentrum Stegaurach

Sommerfest im Seniorenzentrum Stegaurach



Bei strahlendem Sonnenschein feierten die BewohnerInnen mit ihren Angehörigen das traditionelle Sommerfest. Einrichtungsleiterin Elke Kriegisch-Röder, die seit Mai die Leitung des Seniorenzentrums übernommen hat, freute sich ganz besonders bei dieser Gelegenheit weitere Angehörige ihrer SeniorInnen kennenlernen zu dürfen.

Als besondere Gäste begrüßte sie Bürgermeister Thilo Wagner, Seniorenbeauftragte Ingeborg Lotze, die ehrenamtlichen Helfer und die Angehörigen. Das beliebte Fest findet immer sehr großen Anklang und so auch in diesem Jahr.

Ausgezogene Krapfen

Ein kulinarisches Highlight am Nachmittag waren die selbstgemachten „Ausgezogenen Krapfen“. An dieser Stelle nochmal ein herzliches Dankeschön an die Köchin im Seniorenzentrum. Alleinunterhalter Andreas Friedmann sorgte mit beliebten Liedern für eine einzigartige Stimmung und bei südländischen Temperaturen mit italienischer Pizza konnten die SeniorInnen mit ihren Angehörigen ein paar unbeschwerte Stunden genießen.

Dank an dieser Stelle an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und den vielen anderen Helfern, die solche Feste organisieren und unterstützen.

Ausblick August:

1. August	16:00 Uhr Gottesdienst
2. August	10:20 Uhr Musiktherapeutin Frau Berger
9. August	10:20 Uhr Musiktherapeutin Frau Berger
15. August	10:00 Uhr Gottesdienst
27. August	14:30 Uhr Geburtstagskaffee
27. August	15:00 Uhr Musiktherapeutin Frau Berger

Themenwochen im August:

- 29. Juli – 2. August: „**Urlaub/Reisen**“
- 5. August – 9. August: „**Eis-Erfrischungen**“
- 12. August – 16. August: „**Alles rund um Kräuter**“
- 19. August – 23. August: „**Deutschland**“
- 26. August – 30. August: „**Europa**“



Umwelt

Supermärkte im Check der Menschenrechtssituation von Bauern und Frauen

Weiter schlechte Noten für deutsche Supermarkt-Ketten

Leid, Ausbeutung und Diskriminierung: Seit Jahren fordert Oxfam von den Supermärkten, in ihren Lieferketten Arbeits- und Menschenrechte zu achten. Endlich wirkt diese Arbeit. Im Supermarkt-Check haben dieses Jahr mehrere deutsche Ketten besser abgeschnitten. Doch das ist lange nicht genug.

Kennen Sie das auch? Sie gehen einkaufen und sind überfordert: Tausende Produkte, hunderte Siegel und neue Aktionspreise. Sie versuchen, sich im Dschungel der Siegel und Herkunftsbezeichnungen zurechtzufinden, weil Sie einigermaßen fair und nachhaltig einkaufen wollen. Doch nachdem Sie die Rechnung für Ihren Einkauf bezahlt haben, bleibt häufig das ungute Gefühl.

Zu Recht! Denn Oxfam-Recherchen decken immer wieder katastrophale Arbeitsbedingungen und Menschenrechtsverletzungen in den Lieferketten deutscher Supermärkte wie Aldi, Edeka, Lidl und Rewe auf. Trauben zum Beispiel werden zu Billigpreisen angeboten – während Arbeiter*innen im südafrikanischen Weinanbau gnadenlos ausgebeutet werden.



Interessiert hat das die Supermärkte bisher viel zu wenig. Um die Öffentlichkeit über die katastrophalen Zustände aufzuklären und Druck auf die Supermärkte zu machen, hat Oxfam 2018 erstmals den Supermarkt-Check veröffentlicht. Die Ergebnisse schockierten und scheinen einige Konzerne aufgerüttelt zu haben. Inzwischen fangen Supermärkte wie Aldi und Rewe nun endlich an, ihre Hausaufgaben in Sachen Menschenrechte zu machen.

Unser **zweiter Supermarkt-Check** zeigt: Bei den Supermärkten tut sich was.

Aldi Süd gehört nun mit 19 von möglichen 100 Prozent zu den Vorreitern im internationalen Vergleich. Im letzten Jahr erreichte Aldi insgesamt nur ein Prozent und ist damit der Supermarkt, der sich am meisten verbessert hat. Auch **Rewe** und **Lidl** haben aufgeholt und liegen mit 13 und 9 Prozent im internationalen Mittelfeld – das allerdings sehr niedrig angesiedelt ist.

Dass die ersten Supermärkte handeln, ist richtig und wichtig. Fakt ist aber auch: Umgerechnet in Schulnoten würde selbst Aldi Süd mit mangelhaft abschneiden. Alle anderen deutschen Supermarkt-Ketten würden mit ungenügend durchfallen. Allen voran Edeka: Denn **Edeka** hat sich jedem Fortschritt verweigert und ist mit nur einem Prozent absolutes Schlusslicht – sowohl im Deutschland-Vergleich, als auch im internationalen.

Aldi Nord liegt mit nur 5 Prozent ebenfalls im unteren Bereich.

Selbst der bestplatzierte Supermarkt **Tesco** erreicht nur 38 von 100 Prozent, also nicht einmal die Hälfte der möglichen Punkte im Supermarkt-Check.

Arbeitskreis Bienenlehrpfad, nächstes Treffen:

Do., 08.08.2019, 16 Uhr, Rathaus Stegaurach

Zahl des Monats



Leitungswasser schont die Umwelt

Trinkwasser gehört in Deutschland zu den am besten überwachten Lebensmitteln. Werden Grenzwerte überschritten, liegt das häufig an den Leitungen in den Häusern. Wer Leitungswasser trinkt, schont Umwelt und Geldbeutel. Denn – im Gegensatz zu Mineralwasser – sind für Leitungswasser keine Verpackung oder Transportwege nötig.



Vereine

Stegaurach

Bürgernahe Liste Stegaurach

Do., 22.08.19 17.00 Uhr traditioneller Kellerbesuch in Waizendorf, bei schlechten Wetter in der Gastwirtschaft

FFW Stegaurach e.V.

Vereinstermine:

Voranzeige:

Sa., 21.09.19

Vereinsausflug ins Deutsche Museum in München

06.45 Uhr Abfahrt Feuerwehrhaus

07.00 Uhr Abfahrt Rathaus

Ca. 10.30 Uhr Ankunft in München

In München besteht die Möglichkeit das Deutsche Museum zu besuchen oder die Stadt zu erkunden.

Ca. 16.45 Uhr Treffpunkt am Bus und Rückfahrt

Auf der Rückfahrt kehren wir in der Gaststätte Bauer-Keller in Greding ein.

Ca. 21.30 Uhr Ankunft in Stegaurach

Preis für den Tagesausflug: Erwachsene 27 EUR / Jugendliche unter 17 Jahre 23 EUR

Anmeldung bis 10.08.2019 bei 1. Vorstand Bürkl Thomas 0162/4288571 und 2. Vorstand Zirkel Sylvia 0951/290122

Termine für die Aktiven und die Löschgruppe Hartlanden:

Mo., 05.08.19 19.15 Uhr **Gruppenführersitzung**, Feuerwehrhaus

Sa., 03.08.19 17.30 Uhr Übung der Aktiven, **Gruppe 1**, Feuerwehrhaus

Sa., 10.08.19 17.30 Uhr Übung der Aktiven, **Gruppe 2**, Feuerwehrhaus

Do., 22.08.19 19.00 Uhr Sonderübung für **Maschinenisten**, alle Führungskräfte und eingeplante Personen, Feuerwehrhaus

Mehr Infos, aktuelle Änderungen, Termine, Fotos und vieles mehr auf der Internetseite: www.feuerwehr-stegaurach.de



Termine für die Kinderfeuerwehr:

Sa., 03.08.19 14.30 Uhr Treffen der Kinderfeuerwehr, Feuerwehrhaus

Termine für die Jugendfeuerwehr:

Fr., 23.08.19 18.30 Uhr Jugendgemeinschaftsabend, Feuerwehrhaus



Besucht unsere Facebookseite, unter „Jugendfeuerwehren der Gemeinde Stegaurach“ und findet aktuelle Informationen der Jugendfeuerwehr!!!



Die Jugendfeuerwehr jetzt neu auch auf Instagram unter „jfwstegaurach“.



Jugendfeuerwehr Stegaurach



Alle brauchen
Die Feuerwehr
(-Jugend)
braucht Dich!!

Kontakt:

Jugendfeuerwehr Stegaurach
Jugendwart: Christian Übel
Telefon: 0151/18174118
E-Mail: Jugendwart@feuerwehr-stegaurach.de

Informationen, Termine und Berichte findest Du in unseren sozialen Medien






FW-Freie Liste Stegaurach



So., 11.08.19 14.00 Uhr Tag des Tieres am Windfeldersee in Stegaurach



Einladung zum traditionellen Tag des Tieres, immer am zweiten Sonntag im August, ein Fest für die ganze Familie. Es gibt Attraktionen wie Tiersegnung, Ponyreiten, Zauberer, Kinderschminken, Kaninchen- und Stand-up-Paddling-Vorführung und viel weitere Überraschungen sowie verschiedene (auch vegane) Köstlichkeiten.

Ruderregatta:

Beginn 15.30 Uhr. Mitzubringen ist ein Team aus mindestens zwei Ruderern, unzählige Unterstützer und viel Spaß. Anmeldung bei Margot Scheer, Tel. 29 70 110.

Mehr: www.fw-stegaurach.de



Gartenfreunde Stegaurach



So., 04.08.19 15.00 Uhr Seefest im Garten des Landgasthofes Windfelder am See

Einladung an alle Mitglieder und die gesamte Bevölkerung zum traditionellen Seefest mit Kaffee und Kuchen sowie Leckerem vom Grill, außerdem Makrelen und Salaten. Musikalische Umrahmung von Werner und Verena Scheer. Für die Kinder gibt es in Zusammenarbeit mit JAM eine Bastelaktion.

Reservistenkameradschaft Aurachtal



Im August findet wie üblich keine Monatsversammlung statt.

Mi., 11.09.19 20.00 Uhr nächste Versammlung im Gasthaus Giehl bzw. auf dem Keller in Waizendorf.
 So., 11.08.19 Teilnahme bei der Ruderregatta auf dem Windfelderweiher nach Absprache
 Do./Sa. 15./17.08.19 Teilnahme an den Feierlichkeiten 40 Jahre RK Bug gemäß Info Monatsversammlungen bzw. Auskunft beim RK-Vorsitzenden

Schützenverein „Hubertus“ 1956 e.V. Stegaurach



Schießzeiten:

Sommerpause – kein Schießbetrieb im August
 Schießbetrieb wieder ab 04.09.2019 – Haupt- und Königsschießen
 Jugendtraining wieder ab 11.09.2019

Sportliches:

Teilnahme an den deutschen Meisterschaften am 22.08.2019 – 02.09.2019 in München

Teilnehmer und die gesonderten Trainingszeiten werden durch die Jugendleitung mitgeteilt.

Veranstaltungen:

So., 11.08.19 15.00 Uhr Tag des Tieres am Windfelder-See

Spielvereinigung Stegaurach 1945 e.V.



Das Vorstandsgremium der SpVgg Stegaurach bedankt sich bei allen fleißigen Helferinnen und Helfern herzlich für die Unterstützung an der Kirchweih. DANKE!

Fußball

Herrenfußball:

Spiele der 1. Mannschaft in der Kreisliga:



So. 04.08.19 15.00 Uhr ASV Sassanfahrt – SpVgg Stegaurach
 Sa. 10.08.19 16.00 Uhr SpVgg Stegaurach – FSV Unterleiterbach
 So. 18.08.19 15.00 Uhr SC Reichmannsdorf – SpVgg Stegaurach
 Mi. 21.08.19 18.30 Uhr SpVgg Stegaurach – SV Würgau
 So. 25.08.19 15.00 Uhr TSV Hirschaid – SpVgg Stegaurach

Fitness- und Gesundheitssport/Tanzsport:

Kursplan in den Sommerferien (29.07. bis 09.09.2019)

An folgenden Terminen finden die Kurse in den Sommerferien statt:

Sabine: 29.07, 02.09. und 09.09.2019
 Fit und Fun
 Margot: 30.07., 31.07., 13.08., 14.08.2019
 Fit-Mix mit Muskeltraining & Früh-Fit-Fun
 Désirée: 31.07., 07.08., 14.08., 21.08. 11.09.2019
 Functional Flow & Stretch & Relax
 Doris: 02.09. und 09.09.2019
 Rücken-Fit

Nordic Walking mit Carmen und Margot findet auch in den Sommerferien durchgängig statt.

Kurzfristige Änderungen sind möglich!

www.spvgg-stegaurach.de

Tauschring Region Bamberg

Fr., 09.08.19 16.30 Uhr Infoveranstaltung im Pfarrheim „Luigi Padovese“, Schulplatz 2

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen! Was ist ein Tauschring? Wie funktioniert er? Wer kann mitmachen? Kontakt vorab: kontakt@tauschring-region-bamberg.de oder telefonisch bei Regina Hoffmann, Tel. 0951 9230212, und Margot Scheer, Tel. 0951 2970110.

Wanderfreunde Aurachtal e.V. 84 Stegaurach



Veranstaltung: Volkswanderung

03./04.08.19 Küps
 03./04.08.19 Oberdachstetten
 10./11.08.19 Schwarzenbach/ Saale

17./18.08.19 Steinberg am See
 17./18.08.19 Crailsheim
 24./25.08.19 Creglingen
 31.08./01.09.19 Leinburg
 31.08./01.09.19 Kützberg, Start: Poppenhausen
 Teilnehmer melden sich unter „Stegaurach“ bei dem jeweiligen Veranstalter.

Debring

Freiwillige Feuerwehr Debring



Vereinstermine

Fr., 23.08.19 18.00 Uhr Übung
 Sa., 31.08.19 17.00 Uhr Kirchweihbaumaufstellen am Anger

Vorankündigung für September

So., 22.09.19 ab 14.00 Uhr Oktoberfest am Feuerwehrhaus

Vorankündigung für Oktober

Sa., 12.10.19 08.00 bis 16.00 Uhr Kurs „Erste Hilfe am Kind“

Lernen Sie, wie Sie als Erwachsener Erste Hilfe bei einem Kind leisten können.

Kursort: Feuerwehrhaus Debring

Anmeldeformular auf unserer Internetseite!

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite

www.ffw-debring.de



Mühlendorf

Verein „Einheit“ Mühlendorf

Sa., 28.09.19 12.00 Uhr Ausflug nach Würzburg mit Busstadtführung, Abfahrt am Backhäusla



Anschließend Weiterfahrt ins Handthal zum Weingut Baumann/Forellenhof. Hier findet eine Erlebnisführung mit Weinverkostung statt. Ab 18.00 Uhr sind im Forellenhof für das Bremserfest Plätze reserviert. Anmeldung **ab sofort** beim 1. Vorstand Michael Heilmann per Telefon, 0951 290661, oder über WhatsApp. Preis für die Fahrt wird noch bekannt gegeben.

Gesangverein

„Sängerkunst“ Mühlendorf



Voranzeige:

Sa., 21.09.19 18.00 Uhr „Fränkisch-Griechischer Weinabend“

Wir wünschen allen unseren Mitgliedern und ihren Familien eine entspannte und erholsame Urlaubs- und Ferienzeit

Wir suchen zum 01.09.2019 eine neue Chorleitung für unseren Frauenchor

Weitere Infos bei:

**Hans Neuwirth: Tel. 0951/290818 oder
 Adam Rottmann: Tel. 0951/296601**

**WANTED!
 WIR SUCHEN DICH!!!**

Einladung zum Kinderchor/ zur musikalischen Früherziehung

Freude und Spaß am gemeinsamen Singen und Spielen, kindgerechte Sprecherziehung und musikalische Grundschulung, Auftritte, „Bühnenluft“, Gesang und viel Musik....

Teilnahme am Chor für Kinder ab dem 1. Schuljahr.

Musikalische Früherziehung für Kinder ab ca. 3 Jahren.

Beide Gruppen werden geleitet von Franziska von Kietzell.

Die Proben finden jeden Montag im Vereinslokal „Alte Mühle“ in Mühlendorf, Brückenstraße 19 (an der Kirche) statt.

Musikalische Früherziehung von 15.30 Uhr bis 16.15 Uhr
Kinderchor von 16.15 Uhr bis 17.15 Uhr.
Die Teilnahme an Kinderchor/musikalischer Früherziehung ist gebührenfrei.

Aus organisatorischen Gründen BITTEN wir um eine telefonische Voranmeldung bei Franziska von Kietzell unter Tel. 0152/33577687

Auch unsere Erwachsenenchöre freuen sich über neue Sänger/innen! Werden auch Sie aktives oder förderndes Mitglied im GV „Sängergelust“ Mühlendorf:

Probe des Frauenchores: Montag, 19.30 Uhr – 21.00 Uhr, Gasthaus „Alte Mühle“

Probe des Männerchores gemeinsam mit dem Chor aus Walsdorf: Donnerstag, 20.00 Uhr – 22.00 Uhr, im 14 tägigen Wechsel: Gasthaus „Alte Mühle“ und in Walsdorf neben der Kirche im Probenraum.

Waizendorf

Sportverein Waizendorf

Einladung zu den Verbandsspielen der 1. Mannschaft in der Kreisklasse:

So., 04.08.19	15.00 Uhr	SV Waizendorf – FC Pommersfelden
So., 11.08.19	13.00 Uhr	TSV Hirschaid II – SV Waizendorf
Mi., 14.08.19	19.00 Uhr	SG Schlü./Aschbach – SV Waizendorf
So., 18.08.19	15.00 Uhr	SV Waizendorf – FC Falke Röbersdorf
So., 25.08.19	15.00 Uhr	SV Waizendorf – SV Walsdorf
Sa., 31.08.19	17.00 Uhr	SV Reundorf – SV Waizendorf

Reservemannschaft:

So., 04.08.19	13.00 Uhr	SV Waizendorf II – TSV Burgebrach III
So., 11.08.19	15.00 Uhr	FC Frimmersdorf – SV Waizendorf II
Do., 15.08.19	16.00 Uhr	SG Els./Schlü./Aschb. – SV Waizendorf II
So., 18.08.19	13.00 Uhr	SV Waizendorf II – FC Falke Röbersdorf II
Sa., 31.08.19	15.00 Uhr	SV Reundorf II – SV Waizendorf II

Trainingszeiten der Nachwuchsmannschaften

B-Jugend (JFG)	Training	Mo. + Mi., 19.00 – 20.30 Uhr
	Thomas Herzog	0172 8602007
	Markus Müller	0176 12969402
C-Jugend (JFG)	Training	Mo. + Mi., 18.00 – 19.30 Uhr
	Stephan Dotterweich	0171 4265400
	Jonathan Schilling	0151 61223771
D-1 (JFG)	Training	Di. + Do., 17.30 – 19.00 Uhr
	Oliver Nikol	0151 59101277
	Thomas Löhr	0172 7870088
	Hans Frank	0176 38059038
D-3 (JFG)	Training	Di. + Do., 17.30 – 19.00 Uhr
	Martin Kriesten	0173 8966505
E-1	Training	Mo. + Mi., 17.30 – 19.00 Uhr
	Stefan Strobl	0151 57641711
	Shayan Mirzai	0157 36504565
E-2	Training	Di. + Do., 17.00 – 18.30 Uhr
	Florian Friedrich	0163 1601217
E-3	Training	Di. + Do., 17.00 – 18.30 Uhr
	Niklas Lorber	0151 46606334
	Andy Porstmann	0171 7836412
F-1	Training	Di. + Do., 17.00 – 19.00 Uhr
	Matthias Zeck	0179 22196584
	Manush Mirzai	0151 15856098
F-2	Training	Di. + Do., 17.00 – 19.00 Uhr
	Matthias Müller	0951 51929880
	Holger Röhlig	0171 9353206
F-3	Training	Di. + Do., 17.00 – 19.00 Uhr
	Christian Mackert	0179 2227045
	Patrick Hofmann	0170 3377531
G-1	Training	Di., 17.00 – 18.30 Uhr
	Daniel Lehner	0176 64333639
	Frank Hofmann	0157 73890268
G-2	Training	Di., 17.00 – 18.30 Uhr
	Marco Masching	0174 3040883
	Uwe Gätzschmann	0160 98944380
G-3	Training	Di., 17.00 – 18.30 Uhr
	Andrea Wicht	51955925



An alle Neueinsteiger !!!!

Lust auf Fußball? Im Verein? Mit vielen gleichaltrigen Kindern? Ohne Druck? Nur der Spaß steht im Vordergrund! Dann kommt doch zu uns! Jeder darf bei uns mitspielen. Mädchen und Jungs.

Trainingszeiten:
Ansprechpartner:

Fr., 16.00 – 17.30 Uhr
Hans Frank 0176 38059038,
Oliver Becher 0176 70444574

Mo., 19.30 Uhr **Damengymnastik**, Aurachtalhalle in Stegaurach (Leiterin: Michaela Karger, Tel. 0951 290579)

Mo., 19.00 Uhr **Kegelabteilung** alle 14 Tage auf der Kegelbahn des SV Reundorf. Interessierte sind jederzeit willkommen. Im August ist Sommerpause. Nächster Termin 02.09.2019 (Ansprechpartner Hildegard Schellenberger, Tel. Nr. 0951 2836605)

Fr., 16.30 Uhr **Kinderturnen**, Aurachtalhalle
Bei Ballspielen, Geräteturnen, Trampolin sowie beim Rennen und Toben haben alle viel Spaß. Jeder ist willkommen!!! Derzeit ist Sommerpause. Nach den Sommerferien geht es wieder zu den gewohnten Zeiten weiter. (Leiterin Vroni Wimmer, Tel. Nr. 0951 93298378)

Leichtathletikabteilung – SV Waizendorf

Kinderleichtathletik – Schulsportplatz Stegaurach

Di., 15.45 – 17.00 Uhr Jahrgang 08 bis 10
Hanna Arras Tel. 01520 8362235;
Marcus (Leo) Leipold Tel. 0171 7264847

Di., 16.30 – 17.45 Uhr Jahrgang 11 bis 13
Gaby Leibbrand, Tel. 290802

Leichtathletische Grundlagen – Sportanlage Walsdorf

mit Ilse Dörfler, Tel. 57326

Di., 17.15 – 19.00 Uhr ab Jg. 07 bis 04
Mi., 16.30 – 18.00 Uhr ab Jg. 06 Technik- u. Lauftraining
Fr., 16.00 – 17.10 Uhr Jg. 07 bis 09
17.10 – 19.00 Uhr Jg. 04 bis 06

in allen Gruppen können jederzeit Kinder/Jugendliche aufgenommen werden, wir freuen uns auf euer Kommen!

Fitnessgymnastik 50 plus für Männer und Frauen

mit Ilse Dörfler, Tel. 57326

Mi., 18.45 – 19.30 Uhr Einstieg jederzeit möglich, auch für Nichtmitglieder!!!

Auswärtiger Verein

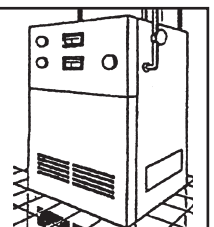
Die Grünen Bamberg-Land

31.07.19 19.00 Uhr Plenum, Brauerei Gasthof Müller, Debring
Der Fokus der Versammlung wird auf der Kommunalwahl 2020 liegen. Der aktuelle Stand der Vorbereitungen für die kommende Wahl wird besprochen. So wird das Kurzwahlprogramm besprochen und abgestimmt. Ein weiterer Tagesordnungspunkt wird die Aussprache über die Landratskandidatur sein. Hier werden sich Personen vorstellen, die sich eine Kandidatur für den Landratskandidaten-Posten der Grünen vorstellen können.

Ölfeuerungs-Kundendienst

Wartung aller Brennerfabrikate
Störungsdienst auch Samstag/Sonntag
Kostenlose und unverbindliche Beratung!

Standort Pettstadt Tel. (09502) 8452
oder Tel. (09554) 505



Anzeigen

CariThek will Migranten und Geflüchtete in Ehrenamt vermitteln

Auftakt zum Projekt „fei – freiwillig, engagiert und integriert“

Unter dem Projekttitel „fei – freiwillig, engagiert und integriert“ will das Bamberger Freiwilligenzentrum CariThek Menschen mit Migrationshintergrund oder Fluchterfahrung an ehrenamtliches Engagement heranführen. Dadurch will es neue Wege der Integration beschreiten. Leitend ist dabei die Idee, Migranten und Geflüchteten aus der Rolle der Hilfeempfänger herauszuhelfen und ihnen stattdessen eine Rolle als Helfer zu ermöglichen. Am Projekt beteiligt ist der Malteser Hilfsdienst Bamberg e.V.

Das Projekt ermöglicht Migranten, sich durch ehrenamtliches Engagement mit ihren Fähigkeiten sinnvoll in das gesellschaftliche Leben einzubringen. Indem sie gleichberechtigt unter anderen Engagierten aktiv sind, können sie der einheimischen Bevölkerung auf Augenhöhe begegnen. Sie erfahren Anerkennung und Wertschätzung. Gleichzeitig können die Teilnehmer des Projekts soziale Kontakte pflegen, ihr Deutsch weiter verbessern und die Ehrenamts- und Arbeitskultur hierzulande besser kennenlernen. Auch Menschen, die noch keine Berechtigung haben, eine reguläre Arbeitsstelle anzutreten, können auf diese Weise frühzeitig ihren späteren Eintritt in den Arbeitsmarkt vorbereiten.

Den Auftakt zu dem Projekt machte ein Informationstreffen, das am Mittwoch, 31. Juli, in der Zentrale des Caritasverbandes für die Erzdiözese Bamberg stattfand. Die ersten Interessenten erfahren, was unter bürgerschaftlichem Engagement und Ehrenamt zu verstehen ist, welche Aufgaben sie übernehmen könnten und wie sie an eine passende Einsatzstelle vermittelt werden können. Zudem hören sie Berichte von anderen geflüchteten Menschen, die bereits über persönliche Erfahrungen als freiwillige Helfer verfügen.

„fei – freiwillig, engagiert und integriert“ wird vom Integrationsfond der Stadt Bamberg gefördert. Es ist Teil des bereits seit 2016 laufenden landesweiten Modellprojektes „Miteinander leben – Ehrenamt verbindet“, das vom Bayerischen Sozialministerium zusammen mit der lagfa bayern e.V. entwickelt wurde und vom Ministerium ebenfalls finanziell gefördert wird.

Ansprechpartnerin für am Projekt Interessierte ist die Projektverantwortliche Erika Brauner, CariThek, Obere Königstr. 4a, 96052 Bamberg, Tel. 0951 86 04-146, E-Mail: erika.brauner@caritas-bamberg.de

Nutzen Sie alle Förderungen und Zuschüsse?



Am 25. August 2019 veranstaltet der Verband Pflegehilfe einen Informationstag zu dem Thema „Förderungen & Zuschüsse“.

Wird ein Familienmitglied pflegebedürftig, stellt dies die Betroffenen vor eine große Herausforderung. Ein großes Problem ist häufig die Finanzierung. Viele wissen nicht, welche Zuschüsse und Förderungen ihnen zustehen.

Dabei gibt es zahlreiche Möglichkeiten, die Pflege zu finanzieren. Der Verband Pflegehilfe veranstaltet am **25. August 2019 einen Informationstag** rund um das Thema „Förderungen & Zuschüsse“. Interessierte erfahren u. a., wie sie Leistungen wie: 24 Stunden Pflege, Treppenlifte oder eine ebenerdige Dusche kostenlos erhalten können.

Die Mitarbeiter aus der Beratung sind von 8.00 bis 20.00 Uhr unter der bundesweiten Rufnummer **06131 / 83 82 160** kostenfrei für Sie da. Weitere Informationen finden Sie auch auf der Verbands-Homepage unter www.pflegehilfe.org.



Bauernmuseum Bamberger Land Garne färben mit Naturmaterialien



Kinderprogramm im Bauernmuseum Bamberger Land

Am Dienstag, 20. August oder Donnerstag, 22. August 2019 färben wir Schafwolle, Hanf, Leinen und Nessel mit Blüten, Wurzeln und Pflanzen. Die gefärbten Textilien werden im Anschluss zu einem ganz individuellen Objekt (etwas Gewebtes, Genähtes oder Schmückendes) verarbeitet.

Wer Freude am Experimentieren hat, gerne Neues ausprobiert und es liebt mit Naturmaterialien zu gestalten ist hier bei uns richtig.

Uhrzeit: 14.00 bis 17.00 Uhr

Kosten: 15 Euro inkl. Material, min. 6 bis max. 10 Kinder

Die Veranstaltung ist für Kinder im Alter von 7 bis 10 Jahren geeignet.

Anmeldung bitte an: bauernmuseum@ira-ba.bayern.de oder telefonisch: Tel. 0951/859650.



Sonntag, 4. August 2019

Mittagstisch

Das Team der Vereinsgaststätte freut sich auf Ihren Besuch

Tischreservierung:
Telefon 0951 29 62 64
Mobil 0171 571 2869

Nächster Mittagstisch
Sonntag, 8. Sept. 2019
Wir bitten um Tischreservierung

Gefüllte Täbchen mit Kloß und Wirsing

Rouladenbraten mit Semmelknödel und Sauerkraut

Spißbraten mit Rokoketten und gem. Salat

Kümmelbraten mit Kloß und Sauerkraut

Schnitzel „Wiener Art“ mit Pommes und gem. Salat

Suche verlässliche Haushaltshilfe mit guten Deutschkenntnissen für privaten Haushalt für ca. 5 Stunden die Woche in Stegaurach. Bei Interesse bitte melden unter

Tel. 01778118155

Die Zeit die rennt,
es ist echt wahr,
Sie sind unsere
Chefin seit
einem Jahr.



Wir gratulieren unserer lieben Chefin
Frau Anastasia Knjazkow zum
1jährigen Praxisjubiläum

Wir bedanken uns für das
tolle Arbeitsklima und freuen uns
auf viele weitere schöne Jahre!

Ihr Zahnarzt-Praxisteam
Danica, Irene, Yvonne,
Melanie und Sandra

**HERZLICHEN
GLÜCKWUNSCH**

Stegaurach, den 01.08.2019



FLIEGENGITTERHERSTELLER
BÖHLEIN
Fenster - Türen - Wintergärten - Sonnenschutz - Markisen

Roland Böhlein
96167 Königsfeld
☎ 0 92 07 / 5 28

info@boehlein-montagen.de

Raumausstattung Kutzner

Polster- und Bezugsarbeiten, Plissee,
Flächenvorhänge, Lamellen, Möbelstoffe

Schick Helene
Raumausstattermeisterin

Reundorfer Hauptstr. 8
96158 Frensdorf
OT REUNDORF Tel.: 09502-921755
Fax: -4900146

www.raumausstattung-kutzner.de

Suche Baugrundstück
600 – 900 qm

Tel.: 0151 16746618

ENTDECKEN SIE UNSER NEUES MUSTERHAUS in Pettstadt

Hauspräsentation + Grundrisse
unter www.design-baumanagement.de



Besichtigung

am Sonntag

04.08.2019

von 13.00–17.00 Uhr

Rosenäcker 6
96175 Pettstadt

Wegbeschreibung:

B 505, Gewerbegebiet Süd, geradeaus,
Verlängerung Lange Straße, letzte Straße links.
Für Einzelbesichtigungen Termin im Büro.

regionales Bauen
besser bauen

Design + Baumanagement
Michael Marx e.K.
095 02/9 26 83 92



freie Entwurfsplanung • kompetente Beratung • intensive Baubetreuung

**Malerwerkstätte
stöcklein**



Farbe und mehr!
Stilbewusste
Farbgestaltung

Qualität von Meisterhand

Klosterstraße 10

96117 Memmelsdorf • OT Weichendorf

Tel. 09 51/4 12 88 • Fax 09 51/42 06 18

- Maler- und Tapezierarbeiten
- Vollwärmeschutz
- Fassadenrenovierung
- Innen- und Außenputze



Seit 2006!

Motorrad

Vertragshändler!

Reparatur aller

Marken!

Car-n-Bike Service GmbH
www.car-n-bike.de



KYMCO

Like II mit LED Beleuchtung

50/125ccm ab 2399.-€ inkl. Überführung



Wir kümmern uns um ihr Auto, Motorrad und Roller! Die Marke spielt dabei keine Rolle!
Würzburger Straße 76, Bamberg (hinter der Aral Tankstelle), ☎ 0951/51935910

MALERBETRIEB Förtsch GMBH

- Fassadenrenovierung
- Innen- und Außenputz
- Maler- und Tapezierarbeiten
- Vollwärmeschutz
- Verleih von Bautrocknern



Münchner Ring 21-23a · 96050 Bamberg
Tel. 09 51 / 13 04 54 · Fax 09 51 / 13 03 52
www.malerbetrieb-foertsch.de



Franz-Josef Heberlein Baumaschinenverleih

Hauptstraße 12, 96135 Stegaurach/OT Höfen

Tel. 09 51 / 29 08 07 · Mob. 01 51 / 23 75 83 90

- | | |
|-------------------------|---------------------|
| ▷ Baukompressor | ▷ Vertikutierer |
| ▷ Wassersäge groß/klein | ▷ Betonrüttler |
| ▷ Rüttelplatte | ▷ Hochdruckreiniger |
| ▷ Vibrationsstampfer | ▷ Sandstrahlgerät |
| ▷ Boschhammer | ▷ Flächenreiniger |
| ▷ fahrbares Gerüst | ▷ Scheibenschleifer |
- Scheuer- u. Bohnermaschine

Diana Schaarschmidt

Ihre persönliche Kundenberaterin

Nette Verstärkung gesucht!

Mobil: 01 74/427 37 11

diana.schaarschmidt@kobold-kundenberater.de



VORWERK kobold

Vorwerk Deutschland Stiftung & Co. KG, Mühlenweg 17-37, 42270 Wuppertal

Schreinerei Krapp Meisterbetrieb

Markus Krapp

Obergreuth 23,
96158 Frensdorf
Tel.: 09502/921957
Fax: 09502/490100
Mobil: 0171/4079802
www.schreinerei-krapp.de
@:info@schreinerei-krapp.de



Innenausbau
Möbel
Treppen
Böden
Küchen
Türen
Fenster
Zäune

Wir bringen Ihre Ideen ins Holz!

Unfall – was nun?

Rufen Sie uns an!
Qualitätsarbeit und -Service
haben einen Namen



Willi Güttler
UNFALLINSTANDSETZUNG
aller Fabrikate

Burgebrach · ☎ 0 95 46 / 59 39-0
Abhol- und Rückfahrservice

Handy

Computer



**TC-CENTER
IN STEGAURACH**

Obstleite 5b
Tel.: 0951-2968373

Alles rund um das Thema
Telekommunikation und
Computertechnik

Öffnungszeiten:
Mo-Fr: 9.30 - 18.00
Sa: 9.30 - 13.00

Internet

Telefon

Informieren Sie sich stets über
unsere aktuellen Monatsflyer
mit den Aktionsangeboten unter
www.ludwigzech.de

**Kaiser
BESTATTUNGEN**



**HÜPFBURG MIT ZYLINDER - SCHENKEN SIE
ANDEREN EIN LÄCHELN!**

Anderen Menschen eine Freude machen!

Damit mache ich mir selbst das größte Geschenk. Aus eigener Erfahrung weiß ich, dass es Momente im Leben gibt, die alles andere als freudvoll sind. Doch das Leben geht weiter - auch das weiß ich. Und diese Erfahrung möchte ich vor allem Kindern und jungen Menschen weitergeben. Meine Hüpfburg gibt Kindern das, was sie möglicherweise gerade vermissen: Lebensfreude, Ausgelassenheit, Fröhlichkeit.

Wenn auch Sie Kindern ein Lächeln schenken möchten, rufen Sie mich an unter Tel. 0951 301 255 81 oder Mobil 0152 54525406.

Kaiser Bestattungen · Mühlendorfer Straße 4
96135 Stegaurach · www.kaiser-bestattungen.com

Dank für 21 Jahre Aufsichtsratsstätigkeit

Die Raiffeisenbank Burgebrach-Stegaurach eG verabschiedete den ausscheidenden stellv. Aufsichtsratsvorsitzenden, Herrn Otmar Thiel und dankte ihm für das 21-jährige Engagement als Aufsichtsrat. Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Klaus Roggenbuck vom Genossenschaftsverband Bayern überreichte die Ehrenurkunde des GVB und lobte Herrn Thiel als Garant für den Erfolg der Genossenschaft.



Urkundenübergabe (v.li.): Direktor Werner Christel, WP/StB Klaus Roggenbuck vom Genossenschaftsverband Bayern (GVB), ausscheidender stellv. Aufsichtsratsvorsitzender Otmar Thiel, Aufsichtsratsvorsitzender Georg Hollet, Direktor Peter Röckelein

Vertreterversammlung

Raiffeisenbank Burgebrach – Stegaurach eG präsentiert hervorragende Zahlen für das Geschäftsjahr 2018

Vorstand und Aufsichtsrat berichteten von einem soliden Wachstum, starker Eigenkapitalausstattung und gutem Jahresabschluss

Zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter, Ehrengäste und Mitarbeiter wurden vom Aufsichtsratsvorsitzenden Georg Hollet in der Steigerwaldhalle in Burgebrach begrüßt. Ein Grußwort überbrachte der 1. Bürgermeister, Kreisrat und Aufsichtsrat Johannes Maciejonczyk stellvertretend für alle Gemeinden im Einzugsgebiet der Raiffeisenbank. Er verdeutlichte dabei die besondere Stellung als Genossenschaftsbank und betonte das große Vertrauen, das gerade die Genossenschaftsbanken erfahren. Er blickte optimistisch in die Zukunft, wenngleich die derzeitige Situation in der Bankenbranche nicht einfach ist. In ihrem Jahresbericht konnten die Vorstände der Raiffeisenbank Burgebrach–Stegaurach eG den Anwesenden einen positiven Bericht über das abgelaufene Geschäftsjahr 2018 geben. Direktor Werner Christel erläuterte die Zahlen der Bilanz und zeigte den anwesenden Vertreterinnen und Vertretern die Entwicklung der Raiffeisenbank Burgebrach–Stegaurach eG auf. Zum Jahresende belief sich die Bilanzsumme auf über 425 Mio. Euro, was einen Zuwachs von 25 Mio. Euro bedeutet. Aufgrund der starken Nachfrage stiegen die Ausleihungen an Kunden im Geschäftsjahr um 6,3 % auf 258 Mio. Euro. Die Kundeneinlagen konnten ebenfalls gesteigert werden und betragen nun 349 Mio. Euro. Ein gutes Ergebnis konnte im Verbundgeschäft erzielt werden. So stiegen die Werte der Lebens- und Rentenversicherungen bei der Allianz auf 115 Mio. Euro und die Guthaben bei der Bausparkasse Schwäbisch Hall auf 51 Mio. Euro. Insgesamt betreute die Raiffeisenbank Burgebrach-Stegaurach eG ein Kundenvolumen von 876 Mio. Euro. Zum Jahresende verzeichnete die Bank einen Bestand von 8480 Mitgliedern. Die bilanziellen Eigenmittel sind auf 44,3 Mio. Euro angestiegen und liegen damit über dem Landesdurchschnitt aller Volks- und Raiffeisenbanken in Bayern. Direktor Peter Röckelein gab die Gewinn- und Verlustrechnung bekannt und berichtete über einen Bilanzgewinn in Höhe von 624 Tsd. Euro. Ferner stellte er fest, dass durch das aktuelle Niedrigzinsniveau die künftigen Ergebnisse beeinträchtigt sein werden. Am Ende seiner Ausführungen bedankte sich der Vorstand bei den engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz und ihre Leistungen. Er betonte, dass das gute Geschäftsergebnis der Bank besonders ihnen zu verdanken sei. Die Vertreterversammlung beschloss eine Dividende von 3,0 Prozent auf die Geschäftsguthaben der Mitglieder. Die turnusmäßig ausscheidende Aufsichtsrätin Heidi Kaiser wurde einstimmig wiedergewählt. Für den aus Altersgründen ausscheidenden stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden Otmar Thiel wurde Heinz Oppelt aus Reundorf einstimmig in den Aufsichtsrat gewählt. Herr Klaus Roggenbuck vom Genossenschaftsverband Bayern (GVB) würdigte in seiner Laudatio das Wirken von Otmar Thiel in insgesamt 21 Jahren als stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden in der Raiffeisenbank Burgebrach-Stegaurach eG und beleuchtete einige herausragende Ereignisse seiner Amtszeit. Otmar Thiel erhielt die Ehrenurkunde des GVB und ein Geschenk von der Raiffeisenbank Burgebrach-Stegaurach eG. Herr Regionaldirektor Thomas Fleischmann von der DZ-Bank berichtete zu den Themen Weltwirtschaft, Spannungen in den Handelsbeziehungen zwischen Amerika und China und den damit verbundenen Auswirkungen in Europa und bei uns in Deutschland.

UNSER SERVICE FÜR SIE

- Individuelle und persönliche Dekoration der Trauerfeier.
- Persönliche Kleidung, Decken und Kissen können kostenlos eingebettet werden.
- Fingerabdruck des Verstorbenen eingelasert auf einem silbernen Schmuckanhänger.
- Hardcover-Fotobuch als bleibende Erinnerung von der Beisetzung (auf Wunsch).
- Ihr persönliches Trauerlied gesungen von professionellen Musikerinnen und Musikern (wir übernehmen die Künstlergage).
- Freie Gestaltung Ihres persönlichen Trauerdrucks mit eigenen Motiven und Bildern.
- Organisation von Beerdigungen grundsätzlich auf jedem Friedhof.



SVEN KAISER

Ihr individueller & kreativer Bestatter

Bestattungsfachkraft / Trauerredner
Trauerbegleiter / Ausbilder



**PERSÖNLICHER
KONTAKT
TELEFON
0951 30125581
0152 54525406**

- Verschiedene Bestattungsarten, von klassisch bis ausgefallen.
- Beerdigung mit Aschekapsel – Überurnen sind keine verpflichtende Vorschrift.
- Beratung zur Bestattungsvorsorge zu Lebzeiten.

DAS ZEICHNET UNS AUS

- Ausgebildete und vom Handwerk geprüfte Bestattungsfachkraft.
- Ausgebildeter Trauerredner.
- Mitglied im Verband unabhängiger Bestatter.
- Eigene Ausstellungsräume.
- Rund 3.000 Urnen zur Auswahl.
- Wir sind Ausbildungsbetrieb.
- Wir arbeiten provisionsfrei.

Kaiser Bestattungen · Sven Kaiser · Mühlendorfer Straße 4 · 96135 Stegaurach · www.kaiser-bestattungen.com

SUMMER Sale

UNSER HIGHLIGHT IM August

20% RABATT

AUF ALLE SOMMERARTIKEL

* (EINZELNOMINIERTEN PREISZUGELASSEN WERDEN UND SONDERPREISE)

gültig: 01.08. bis 30.08.2019

**PAPIERVERARBEITUNGSWERK
FRANZ VEIT GMBH**
Mühlfeld 1, 96114 Hirschaid

Let us inspire you!
Lasst euch inspirieren!

www.schunder-bestattungen.de

96135 Stegaurach

Bamberger Str. 16 • Tel. 0951 - 702 70

XXXLutz

neubert

Das größte Jubiläum der Welt

40%

Jubiläumsfeier bei XXXLutz

Wir haben im Zeitraum des 74. Jubiläums mit unseren Herstellern Sonderkonditionen verhandelt, die wir an unsere Kunden weitergeben. Daher können wir den ursprünglichen Preisvorteil von 25 % Hausrabatt im Zeitraum des Jubiläums auf 40 % erhöhen!

In allen Abteilungen

XXXLutz
neubert

XXXLutz Hirschaid bei Bamberg | Industriestraße 5 | 96114 Hirschaid |
Tel. (09543) 828-0 | Öffnungszeiten: Mo.–Sa. 10.00–19.00 Uhr | hirschaid@xxxlutz.de

XXXLutz MEIN MÖBELHAUS.

Für Druckfehler keine Haftung. Die XXXLutz Möbelhäuser, Filialen der BDSK Handels GmbH & Co. KG, Mergentheimer Straße 59, 97084 Würzburg. ILDE29-9-c

S) Gültig bei Neuaufträgen. Ausgenommen: in dieser Werbung angebotene Ware, bereits reduzierte Ware, „Bestpreis“- , „Bester Preis“- und „Dauertiefpreis“-Artikel, Gutscheinkauf, Bücher, Ambia Home-Produkte sowie Saisonware. Keine weiteren Konditionen möglich. Keine Barauszahlung. Basispreis ist Grundlage für alle Abschläge. Aktionen und Aktionsbedingungen bei Online-Kauf siehe xxxlutz.de/aktionsbedingungen. Artikel im Online-Shop werden im Aktionszeitraum bereits reduziert angezeigt, bei Gutscheinen erst nach Eingabe des Aktionscodes. Gültig bis mindestens 03.08.2019.